

Landratsamt  
Kitzingen

# Jugendhilfeplanung Landkreis Kitzingen



**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Bericht auf die Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

**Auftraggeber:**

Landkreis Kitzingen  
Landratsamt  
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

**Projektleitung:**

Amt für Jugend und Familie  
Leiterin: Tanja Meeder  
Tel.: 09321 – 928 – 5100  
Fax: 09321 – 928 – 5199  
Email: tanja.meeder@kitzingen.de

**Verfasser:**

Jugendhilfeplanerin:  
Dr. Margrit Fragmeier  
Tel.: 09321 – 928 – 5701  
Fax: 09321 – 928 – 5799  
Email: margrit.fragmeier@kitzingen.de

**Unter Mitarbeit von:**

Antonette Graber (Abt.-Leiterin Familie und Soziales),  
Alexander Krebs (JaS),  
Jochen Kulczynski (jungStil – Jugendarbeit Stadt Kitzingen),  
Tanja Meeder (Amt für Jugend und Familie)  
Ines Müller (Gesundheitsamt Kitzingen),  
Susanne Müller (BDKJ),  
Joachim Schinzel (PI Kitzingen),  
Frank Werb (PI Kitzingen),  
Carina Willhof (KJR Kitzingen),  
Norbert Zwicker (Schulamt Kitzingen)  
Manfred Zehe (Institut MODUS, Bamberg)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b> .....	6
<b>2. Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz</b> .....	7
2.1. Gesetzlicher – erzieherischer – struktureller Jugendschutz .....	7
2.2. Prävention .....	8
<b>3. Befragung von Einrichtungen mit Maßnahmen und Ansprechpartner im Bereich Jugendschutz</b> .....	10
3.1. Bestand, Bedarf und Maßnahmenempfehlungen zur Prävention .....	12
3.1.1. Ansprechpartner im präventiven Bereich .....	12
3.1.2. Anzahl der Präventionsmaßnahmen bezogen auf Art der Einrichtung und Handlungsfelder .....	13
3.1.3. Einordnung der Veranstaltungsarten nach Präventionsstufen .....	17
3.1.4. Zielgruppe und Teilnehmer .....	19
3.1.5. Organisatorische und personelle Bedingungen der Angebote .....	22
3.1.6. Kooperationen bei den Veranstaltungsarten .....	27
3.1.7. Geplante Wiederholung der Veranstaltungsarten .....	28
3.2. Planung neuer Veranstaltungen .....	29
3.3. Verbesserungsvorschläge und Bedarfe .....	30
<b>4. Auswahl bemerkenswerter Beispiele der Prävention</b> .....	33
4.1. „Hart am Limit“ – Alkoholpräventionsprojekt HaLT .....	34
4.2. Beispiele für dauerhafte Präventionsprojekte .....	36
(Tage der Orientierung/Besinnungstage, Suchtprojekt „Ich bin so frei“, Selbstbehauptungskurse)	
4.3. Kooperation zur Prävention gegen sexuelle Gewalt .....	38
<b>5. Aussagen zum strukturellen und gesetzlichen Jugendschutz</b> .....	42
5.1. Fachstelle für Prävention/erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beim Amt für Jugend und Familie .....	42
5.2. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz .....	44
5.2.1. Die Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen .....	44
5.2.2. Übersicht der Maßnahmenempfehlungen aus der Konzeption zum gesetzlichen Jugendschutz und Stand der Umsetzung .....	45
<b>6. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen</b> .....	59

<b><u>Tabellenverzeichnis</u></b>		<b>Seite</b>
Tab. 1:	Säulen des Kinder- und Jugendschutzes .....	7
Tab. 2:	Anzahl der Ansprechpartner der einzelnen Handlungsfelder nach Art der Einrichtungen .....	12
Tab. 3:	Auswertung des Theaterprojektes „Hau ab!“ 1. Teil: Bewertung des Theaterstückes .....	40
	2. Teil: Auswertung organisatorischer Bedingungen .....	41
Tab. 4:	Maßnahmenempfehlungen aus der Konzeption zum gesetzlichen Jugendschutz und deren Umsetzungsstand .....	46

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Ressourcen- und Risikopotentiale – Einflussfaktoren für die Prävention ..	8
Abb. 2:	Grundgesamtheit der befragten Einrichtungen im Bereich Jugendschutz	10
Abb. 3:	Rücklauf nach Art der Einrichtung .....	11
Abb. 4:	Fragebögen mit Angaben/nur mit Ansprechpartner .....	11
Abb. 5:	Anzahl der Ansprechpartner .....	12
Abb. 6:	Anzahl der erfassten Veranstaltungsarten und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen .....	13
Abb. 7:	Zuordnung der Veranstaltungsarten zu den Einrichtungsarten .....	14
Abb. 8:	Veranstaltungen nach Art der Einrichtung in den Jahren 2011 und 2012	14
Abb. 9:	Veranstaltungsarten nach Handlungsfeldern (Mehrfachnennungen) .....	15
Abb. 10:	Sonstige Themen der Veranstaltungsarten .....	16
Abb. 11:	Veranstaltungen nach Handlungsfeldern in den Jahren 2011 und 2012 .. (Mehrfachnennungen)	16
Abb. 12:	Angebotsspektrum der Anbieter nach Handlungsfeldern .....	17
Abb. 13:	Veranstaltungsarten nach Präventionsstufe .....	18
Abb. 14:	Ziele der Veranstaltungsarten .....	19
Abb. 15:	Zielgruppen .....	20
Abb. 16:	Anzahl der Teilnehmer bei den Einzelveranstaltungen in den Jahren 2011 und 2012 .....	20
Abb. 17:	Altersschwerpunkt der Veranstaltungsteilnehmer .....	21

Abb. 18:	Umsetzungsformen der Veranstaltungsarten (Mehrfachnennung) .....	22
Abb. 19:	Anteile der Umsetzungsformen der Veranstaltungen 2011 und 2012 .... (Mehrfachnennung)	23
Abb. 20:	Anzahl der Veranstaltungstage .....	23
Abb. 21:	Gesamtdauer der Veranstaltungsarten .....	24
Abb. 22:	Dauer der Veranstaltungsarten pro Veranstaltungstag .....	24
Abb. 23:	Benötigte Helfer bei den Veranstaltungsarten .....	25
Abb. 24:	Anteil der Veranstaltungsarten nach Helfergruppierungen .....	26
Abb. 25:	Vorhandene Materialien bei den Veranstaltungsarten .....	26
Abb. 26:	Kooperationen bei den Veranstaltungsarten .....	27
Abb. 27:	Geplante Wiederholung der Veranstaltungsarten und Gründe für Absetzen der Veranstaltung .....	28
Abb. 28:	Geplante Wiederholungen der durchgeführten Veranstaltungen nach Handlungsfeldern (Mehrfachnennungen) .....	29
Abb. 29:	Anzahl der neugeplanten Angebote nach Handlungsfeldern .....	30
Abb. 30:	Einschätzung der Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in der Einrichtung .....	30
Abb. 31:	Verbesserungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Kitzingen nach Handlungsfeldern .....	31
Abb. 32:	Kooperationspartner des HaLT-Projektes im Landkreis Kitzingen .....	34
Abb. 33:	Anzahl der Brückengespräche und der Elterngespräche von männlichen und weiblichen Betroffenen differenziert nach Voll- und Minderjährigkeit beim HaLT-Projekt im Landkreis Kitzingen zwischen 2011 und 2013 .....	35
Abb. 34:	Aufgabenprofil der Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	43

## 1. Vorwort

Seit über einem Jahrzehnt ist der Kinder- und Jugendschutz ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Landkreises Kitzingen und insbesondere des Kreisjugendrings Kitzingen.

Ein wichtiger Abschnitt war die Erarbeitung einer umfassenden Konzeption zum erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, die 2010 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde. Diese Konzeption wurde von den Arbeitskreisen „Prävention“ und „Jugendschutz“ erstellt, in denen Vertreter aller wichtigen Leistungsanbieter im Bereich Prävention und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen mitgearbeitet haben. Die Bereiche Prävention und Jugendschutz wurden mit einer ausführlichen Beschreibung – gesetzliche Grundlagen, Positionen und Kriterien sowie Handlungsfelder und markante Beispiele – dargestellt. Dieser Bericht beruft sich deshalb auf diese wesentlichen Aussagen und beschränkt sich bei der Darstellung der fachlichen Aspekte auf eine Kurzfassung.

In der Konzeption wurden die Angebote und Maßnahmen der beteiligten Institutionen dargestellt und darauf hingewiesen, dass es im Landkreis Kitzingen weitaus mehr Angebote im präventiven Bereich gibt. Diese sollten durch eine Bestandserhebung ermittelt werden.

Im Sommer 2012 nahm der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ seine Arbeit auf.

Folgende Institutionen waren im Arbeitskreis vertreten:

- Abteilungsleitung 5
- Amt für Jugend und Familie/Jugendhilfeplanung
- Fachstelle Prävention/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (bis Sommer 2013)
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Kreisjugendring Kitzingen/Kommunale Jugendarbeit
- Polizeiinspektion Kitzingen
- Staatliches Gesundheitsamt
- Staatliches Schulamt
- BDkJ als Vertretung der Jugendverbände
- Institut MODUS Bamberg

Anfang 2013 wurde die Befragung an Schulen, Offenen Ganztagschulen/(verlängerte) Mittagsbetreuungen, Kindertageseinrichtungen, bei Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen, in Kirchengemeinden, bei sonstigen Leistungsanbietern für Jugendhilfe und Jugendschutz sowie der Polizeiinspektion durchgeführt. Erfragt wurden Bedingungen und Merkmale durchgeführter Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012, geplante Maßnahmen sowie Ansprechpartner der verschiedenen Präventionsbereiche. Die Befragung wurde durch die Jugendhilfeplanerin und durch das Institut MODUS, Bamberg ausgewertet. Die Diagramme des Berichtes wurden vom Institut MODUS, Bamberg erstellt.

Im Herbst 2013 begann der Arbeitskreis mit der Diskussion der Befragungsergebnisse und der Evaluation der Empfehlungen aus der Jugendschutzkonzeption. Er leitete aus den Schlussfolgerungen aktuelle Maßnahmenempfehlungen für den Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen ab.

Verwendete Abkürzungen:

JaS	-	Jugendsozialarbeit an Schulen
OGS/MB	-	Offene Ganztagschule/(verlängerte) Mittagsbetreuung
KJS	-	Kinder- und Jugendschutz
JHP	-	Jugendhilfeplanung
HF	-	Handlungsfeld

## 2. Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz

### 2.1. Gesetzlicher – erzieherischer – struktureller Jugendschutz

Der gesetzliche, der erzieherische und der strukturelle Jugendschutz bilden gleichsam die „drei Säulen“ unter dem Dach der „Prävention“, unter dem sie miteinander verbunden sind und sich gegenseitig durchdringen. Nur in dieser Verschränkung, aber auch Bezogenheit aufeinander können die Anliegen des Jugendschutzgedankens wirkungsvoll und vor allem glaubwürdig in die Öffentlichkeit getragen werden.

**Tab. 1: Säulen des Kinder- und Jugendschutzes**

<b>KINDER- UND JUGENDSCHUTZ</b>			
	<b>Gesetzlicher KJS</b>	<b>Erzieherischer KJS</b>	<b>Struktureller KJS</b>
<b>Charakteristik</b>	Durch Politik und Gesetze kontrollierende und ordnende Rahmenbedingungen	Unterstützung der aktiven Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen durch Bildung, Erziehung und Information	Veränderungen von Strukturen, die auf die Verbesserung von Lebensbedingungen der jungen Menschen und deren Familien hinzielen
<b>Inhalte</b>	KJS in der Öffentlichkeit, Jugendmedienschutz, Jugendarbeitsschutz, Gewalt an Kindern	Suchtprävention, Förderung der Erziehung, Gesundheitsförderung, Konfliktbewältigung/Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Konsumverhalten, Förderung der Medienkompetenz	Verbesserung von Lebensbedingungen, Minderung von Gefährdungspotentialen
<b>Leistungsanbieter</b>	Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsbehörde und Justiz	Gesundheitsamt, Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit, Bildungsträger	Landkreis, Kommunen und alle bereits Genannten
<b>Maßnahmen</b>	Kontrollierende und eingreifende Maßnahmen, Sicherheitspartnerschaften	Angebote/Maßnahmen zur Aufklärung (Kinder und Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren), Befähigung zum Schutz, Viele Angebote der Jugendarbeit haben präventive Anteile.	Planung der Strukturveränderung (Jugendhilfeplanung, Planung in Kommunen), Vernetzung und Abstimmungen (in der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen), Sicherheitspartnerschaft

#### **Wichtige Rechtsgrundlagen:**

- Grundgesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Mediendienstestaatsvertrag (MDStV) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG) und Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

## 2.2. Prävention

Kinder- und Jugendschutz richtet sich auf die Vorbeugung, die Abwendung und Verringerung von Gefährdungen und ist damit präventiv.

Prävention bedient sich ressourcen- und lösungsorientierter Vorgehensweisen, zeigt individuelle und soziale Entwicklungsperspektiven auf und berücksichtigt den sozialräumlichen Kontext. Präventiver Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

Zentrale Aufgabe und Ziel aller Bemühungen des Kinder- und Jugendschutzes ist es, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung zu sichern und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

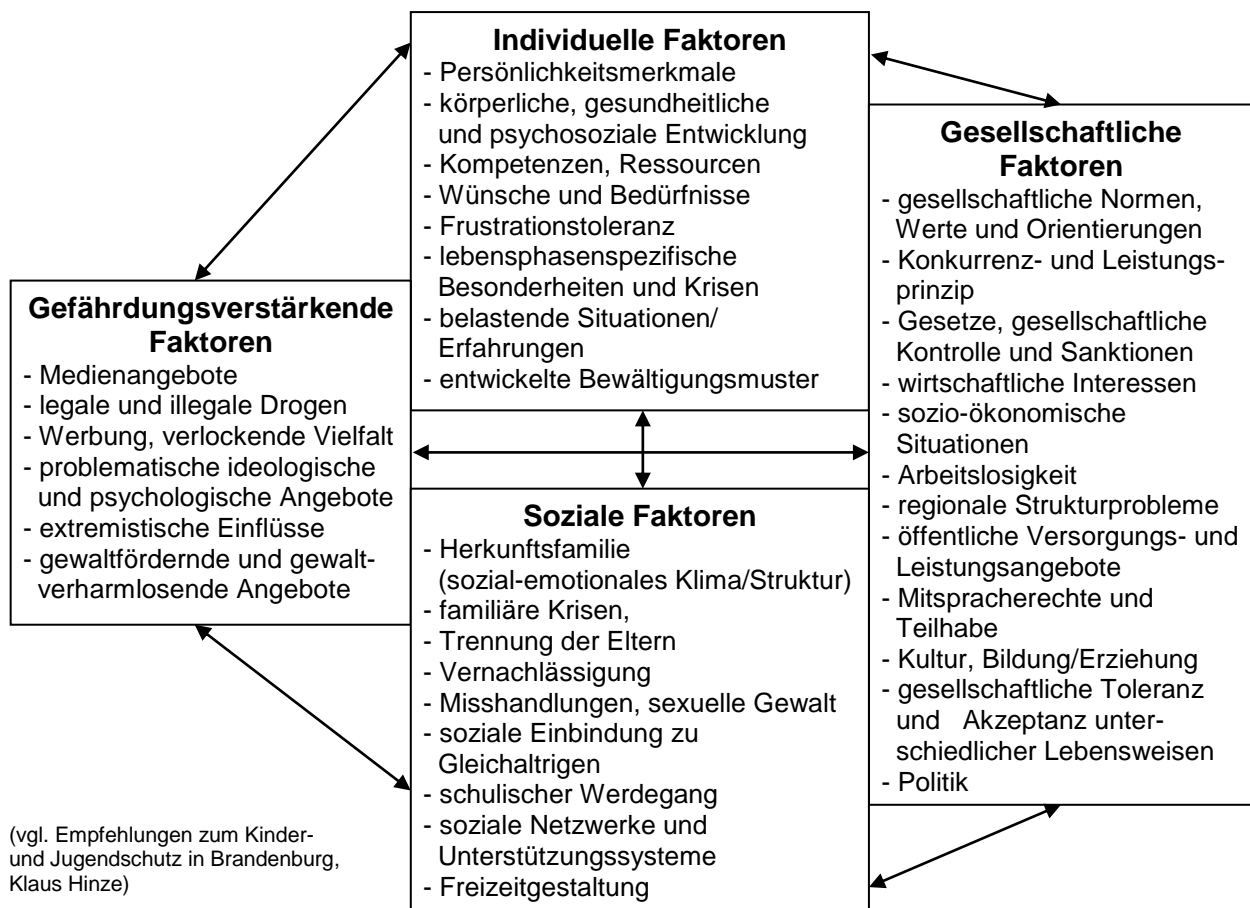
Der präventive Kinder- und Jugendschutz richtet seinen Blick auf die Gesamtheit drohender oder tatsächlicher Gefährdungen in Familie, familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, in der Schule, an allen Orten der Freizeitgestaltung sowie auf gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen.

Damit nimmt der Kinder- und Jugendschutz die gesellschaftlichen Erziehungsaufgaben und die Rahmenbedingungen des Aufwachsens insgesamt in den Blick. Er reduziert sich nicht alleine auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Zahlreiche Faktoren und Bedingungen können zu Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen führen. Unter Gefährdungen sind Handlungen von Personen oder Gruppen und andere Einflüsse zu verstehen, die die Entwicklungschancen junger Menschen beeinträchtigen können. Sie sind von außen, direkt oder indirekt auf Personen oder Gruppen junger Menschen gerichtet.

Zu den Gefährdungen müssen aber auch solche Lebensbedingungen hinzugerechnet werden, die die Entwicklungschancen junger Menschen von innen beeinträchtigen können, wie z. B. Folgen von Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, soziale Isolation und Verwahrlosung, aber auch Bildungsdefizite oder sonstige Entwicklungsverzögerungen.

**Abb. 1: Ressourcen- und Risikopotentiale – Einflussfaktoren für die Prävention**





An präventive Maßnahmen werden folgende Anforderungen gestellt:

Langfristigkeit, Kontinuität, Frühzeitigkeit, Ressourcenorientierung, Vernetzung, Partizipation, Einbeziehung des sozialen Umfeldes, Berücksichtigung der Ziel- und Altersgruppen und geschlechtsspezifische Aspekte, Qualitätssicherung

Für ein umfassendes Verständnis der möglichen und notwendigen Interventionen im Kinder- und Jugendschutz ist eine Strukturierung des breiten Aufgabenfeldes in einzelne Handlungsfelder unerlässlich.

Zum einen verlangt es eine gezielte **Aufklärung** über die gesetzlichen Bestimmungen und zum anderen eine **Prävention** zu den Gefährdungsbereichen.

Da sich der Gefährdungsbegriff als zentrales Wesensmerkmal von Jugendschutzaufgaben herauskristallisiert hat und einzelne Problemfelder auch jeweils spezifische Maßnahmen erfordern, ist es sinnvoll, die Aufgaben des Jugendschutzes nach einzelnen Gefährdungsfeldern zu gliedern:

- **Suchtgefährdung:** Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Arzneimittel, Essstörungen
- **Mediengefährdung:** Printmedien, Fernsehen, Hörfunk, Film, Video, DVD, Computer und elektronische Speichermedien, Kommunikationstechnologien, Tonträger, Dating-Lines
- **Gewaltgefährdung:** körperliche, seelische Gewalt und Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, Gewalt gegen sich selbst
- **Ideologische Gefährdung:** konfliktträchtige, religiöse und weltanschauliche Gruppen, extremistische politische Gruppierungen
- **Gefährdungen in der Freizeit:** Gaststätten, Veranstaltungen, Spielhallen, Spielautomaten, Glücksspiel, Spielzeug, Konsum, Kinder- und Jugendmarketing
- **Umweltgefährdung/Gesundheit:** Erkrankungen (chronische Erkrankung, psychosomatische und psychische Störungen, Umweltbelastung, Passivrauchen, Leistungsdruck, mangelnde/falsche Ernährung, Bewegungsdefizite, soziale Benachteiligung, gesundheitsgefährdendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen), Sexualpädagogik, AIDS, Umwelt, Verkehr, Arbeit, häuslicher Bereich, Sport und Spiel

### 3. Befragung von Einrichtungen mit Maßnahmen und Ansprechpartner im Bereich Jugendschutz

Bei einer Erstbefragung wurden alle Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Offene Ganztagschulen und Mittagsbetreuungen, die Vereinigungen und Einrichtungen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, *jungStil* – Jugendarbeit der Stadt Kitzingen, der Kreisjugendring Kitzingen, das Amt für Jugend und Familie, der Allgemeine Soziale Dienst, das Gesundheitsamt, die Jugendsozialarbeiter an Schulen im Landkreis Kitzingen sowie folgende Institutionen:

- Polizeiinspektion Kitzingen
- Erziehungsberatung Kitzingen
- Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtprobleme
- Amt für Landwirtschaft und Ernährung
- Türkisch-Islamistischer Kulturverein
- Arbeitskreis ASYL/Caritasverband
- KASA /Diakonisches Werk
- Koordinierungszentrum WIRKT
- Jugendhof Schwanberg
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kitzingen e.V.
- Caritasverband für den Landkreis Kitzingen
- Lebenshilfe Kitzingen e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz Kitzingen
- Diakonisches Werk Kitzingen
- Der Paritätische Unterfranken

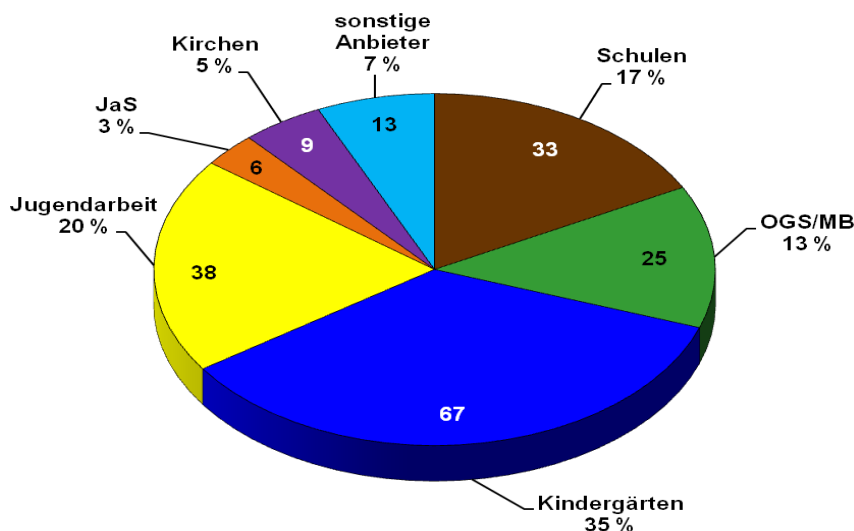
befragt, ob sie im Bereich Jugendschutz und Prävention tätig sind.

Von den 234 angeschriebenen Einrichtungen und Organisationen teilten 43 Befragte mit, keine Ansprechpartner und Angebote im Bereich Jugendschutz und Prävention bereitzuhalten.

Die verbleibenden 191 Einrichtungen und Organisationen wurden dann mit einem vom Arbeitskreis erarbeiteten Fragebogen zu ihren Ansprechpartnern und Angeboten im Bereich Jugendschutz und Prävention befragt.

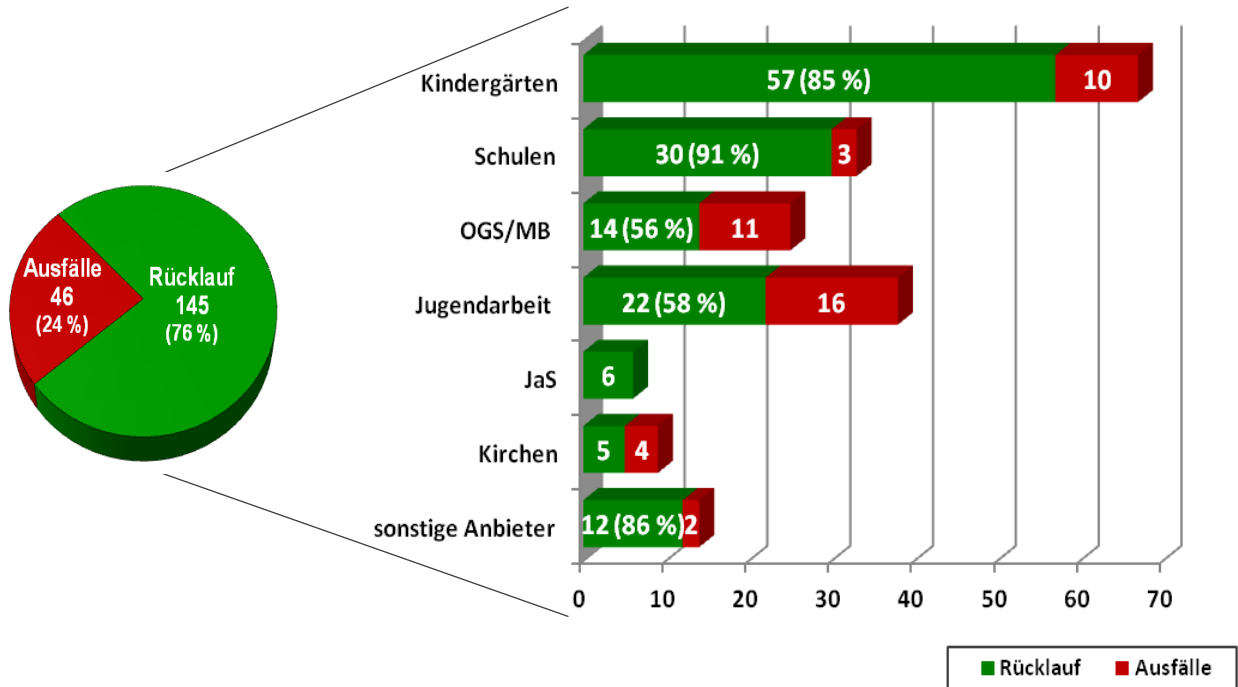
Die folgende Abbildung zeigt die Grundgesamtheit der befragten Einrichtungen im Bereich Jugendschutz/Prävention untergliedert nach Einrichtungsart.

**Abb. 2: Grundgesamtheit der befragten Einrichtungen im Bereich Jugendschutz**



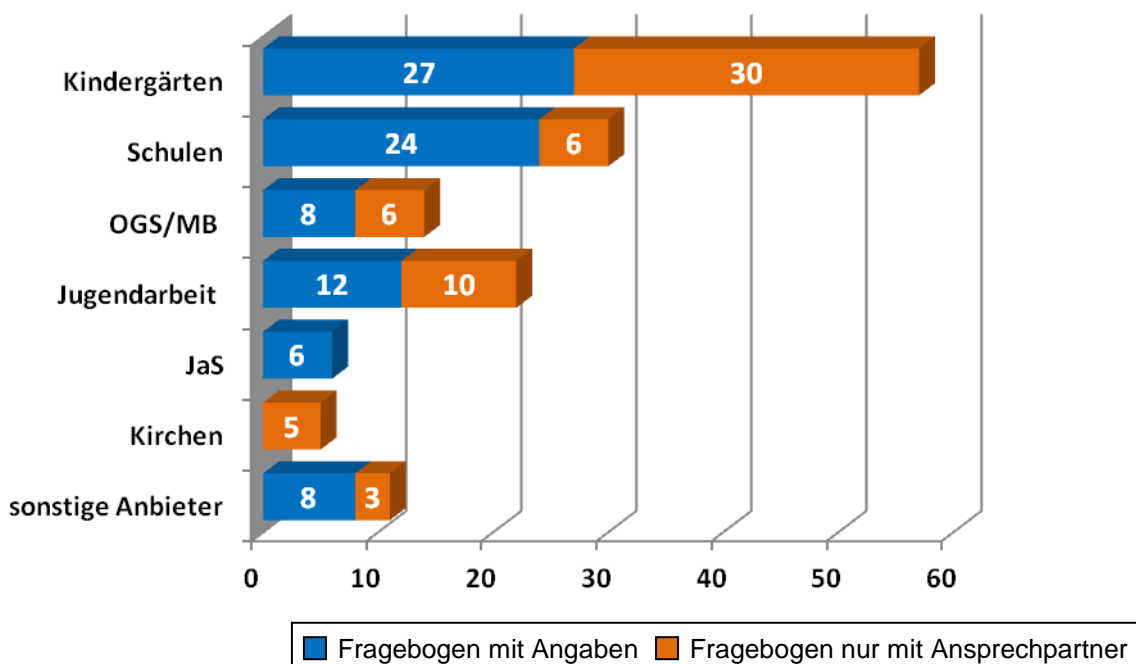
In zwei Befragungsrunden wurde ein Rücklauf von 76 % der befragten Einrichtungen und Organisationen erreicht.  
 Die Abbildung 3 zeigt den Rücklauf der Befragung nach Art der Einrichtungen

**Abb. 3: Rücklauf nach Art der Einrichtung.**



Von den 145 beantworteten Fragebögen enthielten 60 Fragebögen nur Angaben zu den Ansprechpartnern. 85 Einrichtungen und Organisationen machten Angaben zu Ansprechpartnern und Veranstaltungen. Die nächste Abbildung zeigt die Aufgliederungen nach Art der Einrichtung

**Abb. 4: Fragebögen mit Angaben/ nur mit Ansprechpartner**



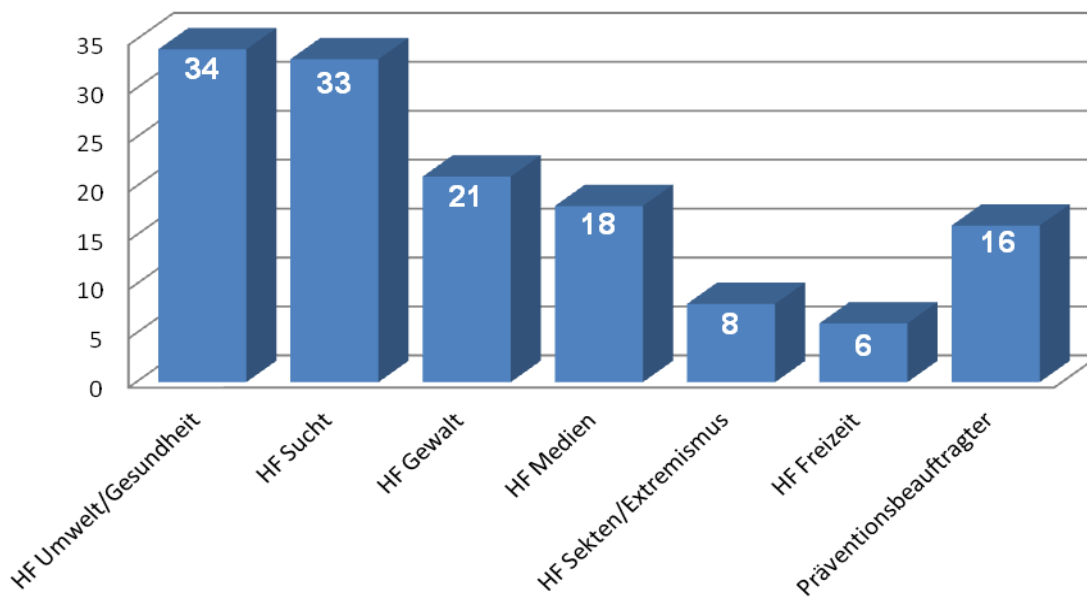
### 3.1. Bestand, Bedarf und Maßnahmenempfehlungen zur Prävention

#### 3.1.1. Ansprechpartner im präventiven Bereich

In der Erhebung wurden von den Einrichtungen und Organisationen Ansprechpartner für einzelne Handlungsfelder (HF) sowie Präventionsbeauftragte angegeben. Ansprechpartner sind Mitarbeiter, die über Kenntnisse im jeweiligen Handlungsfeld und Erfahrungen zu Projekten in diesem Bereich verfügen. Sie sind auch wichtige Partner für andere Einrichtungen und für entsprechende Fachkreise.

Die Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Ansprechpartner in den einzelnen Handlungsfeldern.

**Abb. 5: Anzahl der Ansprechpartner**



Bei den Handlungsfeldern Sucht und Umwelt/Gesundheit wurden die meisten Ansprechpartner benannt. Im Handlungsfeld Medien, das immer wichtiger wird, wurden dagegen nur annähernd halb so viele Ansprechpartner angeführt.

**Tab. 2: Anzahl der Ansprechpartner der einzelnen Handlungsfelder nach Art der Einrichtungen**

	HF Umwelt/ Gesundheit	HF Sucht	HF Gewalt	HF Medien	HF Sekten/ Extremismus	HF Freizeit	Präventions- beauftragter
Schulen	23	23	9	13	5	2	12
OGS/MB	1						
Kindergärten	4		3				
Jugendarbeit	2	5	6	2	2	3	3
JaS	2	3	2	2	1	1	1
sonstige Anbieter	2	2	1	1			

Bei dieser Zuordnung ist erkennbar, dass Schulen, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen für alle Handlungsfelder Ansprechpartner benannt haben. Hier zeigt sich ein gutes Potential für die Prävention in den einzelnen Handlungsfeldern, was eine gute Voraussetzung für die Vernetzung der Einrichtungen darstellt.

Zu diesem Aspekt formulierte der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ folgend Maßnahmenempfehlung:

**Maßnahmenempfehlung:**

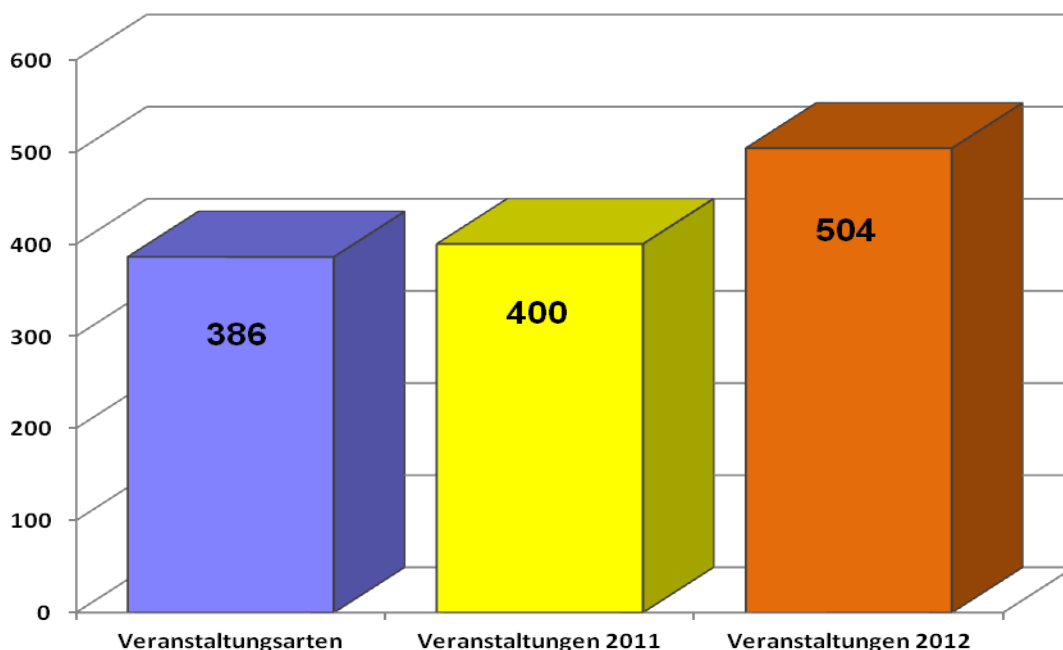
Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht es als erforderlich an, unter Federführung der Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz die Kooperation zwischen den Ansprechpartnern der jeweiligen Handlungsfelder zu organisieren. Aspekte der Kooperation könnten fachliche Inputs und der Austausch von Weiterbildungsinhalten, gegenseitige Information über Veranstaltungen, die Entwicklung gemeinsamer Angebote und das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien sein.

### 3.1.2. Anzahl der Präventionsmaßnahmen bezogen auf Art der Einrichtung und Handlungsfelder

Bei der Befragung wurden die Einrichtungen nach ihren Angeboten aus den beiden letzten Jahren 2011 und 2012 befragt, 85 Einrichtungen beschrieben ihre Angebote zur Prävention und zum Jugendschutz. Das Angebotsspektrum setzt sich aus insgesamt 386 verschiedenen Veranstaltungsarten zusammen. Die Veranstaltungsarten unterscheiden sich voneinander in Form, Inhalt und Thema. Dabei kann es sich um Einzelveranstaltungen, aber auch um Veranstaltungsreihen handeln. Die verschiedenen Veranstaltungen können innerhalb eines oder mehrerer Jahre mehrfach wiederholt werden. 2011 gab es 53 Veranstaltungsarten, die mehrfach durchgeführt wurden, 161 Veranstaltungsarten fanden einmal statt. So wurden 2011 insgesamt 400 Veranstaltungen organisiert. 2012 gab es 73 Veranstaltungsarten, die mehrfach durchgeführt wurden, 220 Veranstaltungsarten fanden einmal statt. So wurden 2012 insgesamt 504 Veranstaltungen organisiert. 145 Veranstaltungsarten (38 %) fanden sowohl 2011 als auch 2012 statt.

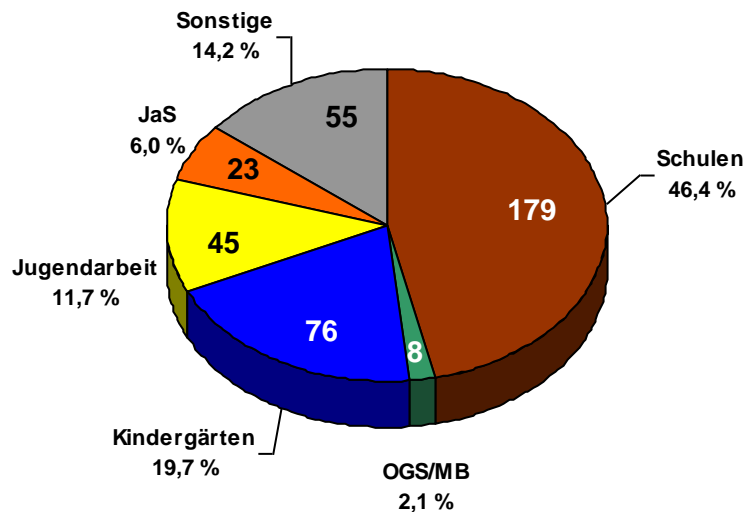
Die nächste Abbildung zeigt die Anzahl der Veranstaltungen in den Jahren 2011 und 2012.

**Abb. 6: Anzahl der erfassten Veranstaltungsarten und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen**



Nachfolgend wird die Einteilung der Veranstaltungsarten nach Art der Einrichtung dargestellt.

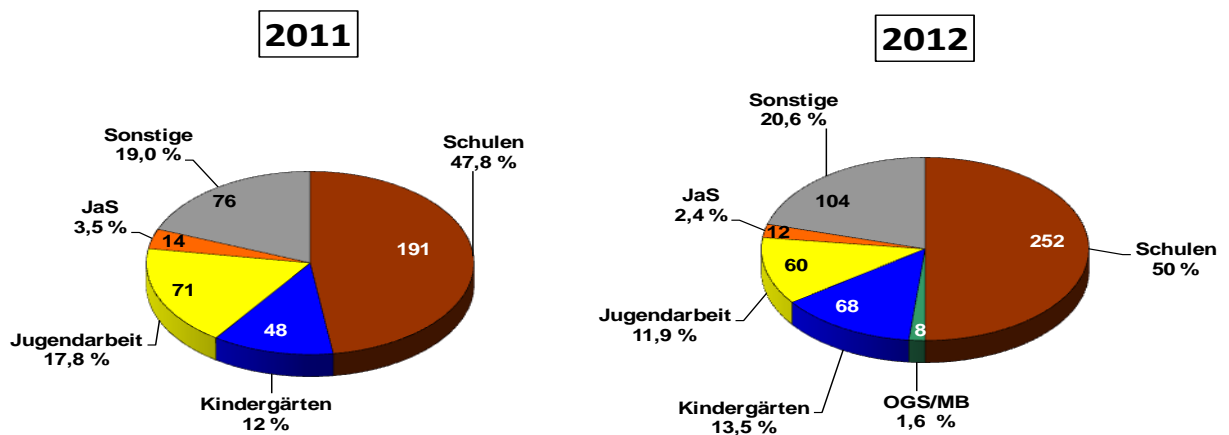
**Abb. 7: Zuordnung der Veranstaltungsarten zu den Einrichtungsarten**



Die hohen Werte bei Schulen und Kindergärten ergeben sich aus den Aufgaben zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Aufklärung über Gefahren in (fast) allen Handlungsfeldern des erzieherischen Jugendschutzes einerseits. Andererseits tragen hier die große Anzahl der Einrichtungen und die hohe Rücklaufquote zu einer recht genauen Ergebnisdarstellung bei.

Die folgende Abbildung zeigt die Veranstaltungen der beiden Auswertungsjahre 2011 und 2012 nach Art der Einrichtung.

**Abb. 8: Veranstaltungen nach Art der Einrichtung in den Jahren 2011 und 2012**



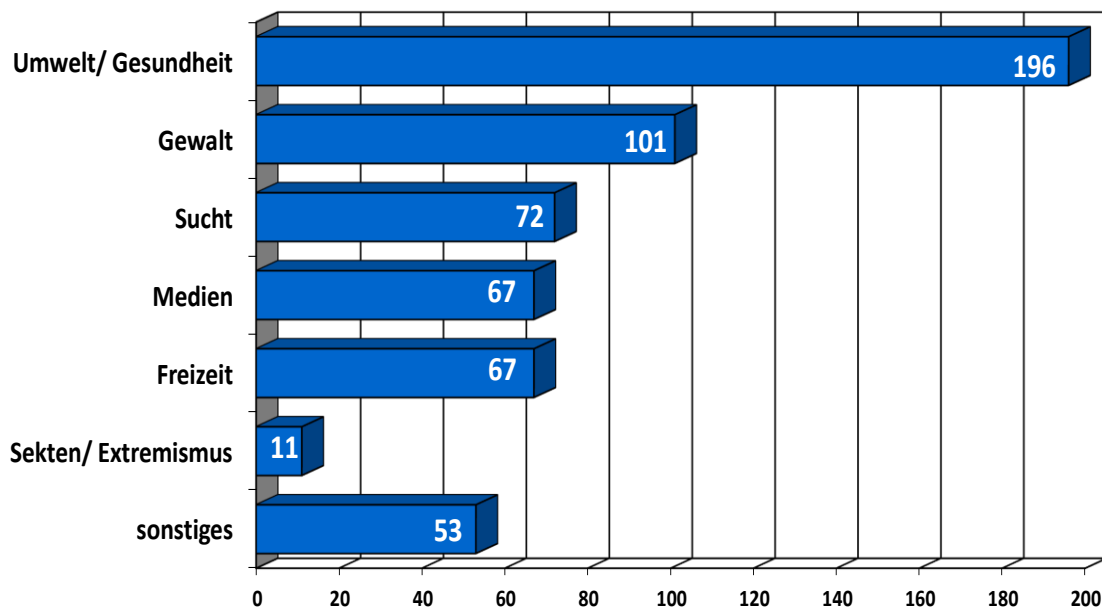
Der Vergleich der beiden Jahrgänge zeigt deutliche Zuwächse der Anzahl der Veranstaltungen bei Schulen und Kindergärten sowie sonstiger Institutionen.

Der Vergleich zwischen 2011 und 2012 zeigt außerdem, dass bei der Jugendarbeit ein Rückgang von 71 auf 60 Veranstaltungen zu verzeichnen ist. In erster Linie ergab sich der Rückgang bei der offenen Jugendarbeit. Hier werden häufig Einzelveranstaltungen durchgeführt, die sich nach Anlässen oder Wünschen der Besucher richten, und weniger wiederholende Angebote und Maßnahmen wie in der verbandlichen Jugendarbeit oder beim Kreisjugendring.

Ein wichtiges Auswertungskriterium war die Zuordnung der Veranstaltungsarten zu den Handlungsfeldern der Prävention. Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ versprach sich davon die Ableitung von Bedarfen für die künftige Ausrichtung der Angebote. Die Präventionsangebote wurden von den Befragten den Handlungsfeldern zugeordnet, dabei können auch mehrere Handlungsfelder angesprochen werden.

Die Auswertung der Veranstaltungsarten nach den Handlungsfeldern der Prävention zeigt die nachfolgende Abbildung.

**Abb. 9: Veranstaltungsarten nach Handlungsfeldern (Mehrfachnennungen)**



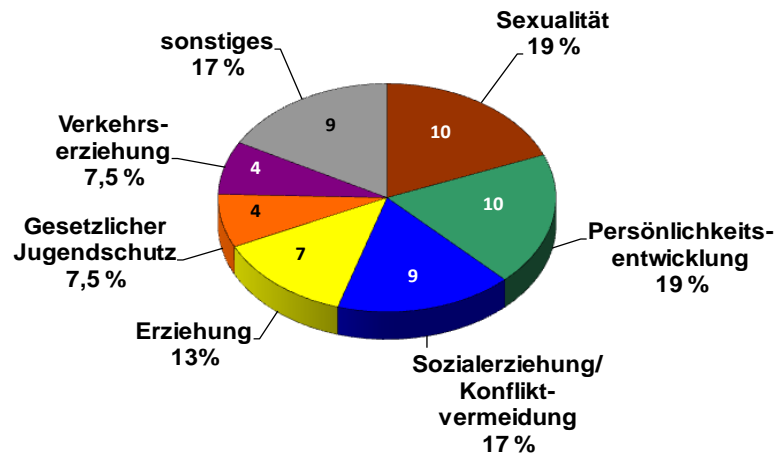
Der sehr hohe Anteil beim Handlungsfeld „Umwelt/Gesundheit“ ergibt sich einerseits aus dem großen Spektrum des Handlungsfeldes und andererseits aus der sehr breiten Einsatzspanne von den Kindertagesstätten bis ins Erwachsenenalter.

Im Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ wurde der mittelwertige Anteil beim Handlungsfeld Medien als unzureichend bewertet. Gefährdungen im Bereich Medien werden seit Jahren diskutiert. Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme – Datenschutz, Gewalt in den Medien, Schwierigkeiten der Regulierungen und Kontrollen, Suchtpotenzial bis hin zu Verschuldung – besteht ein zunehmender Handlungsbedarf in diesem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Hierzu formulierte der Arbeitskreis eine Reihe von Maßnahmenempfehlungen (vgl. Abschnitt 3.2.).

In der nächsten Abbildung werden die unter „sonstiges“ zusammengefassten Themen detailliert ausgewiesen.

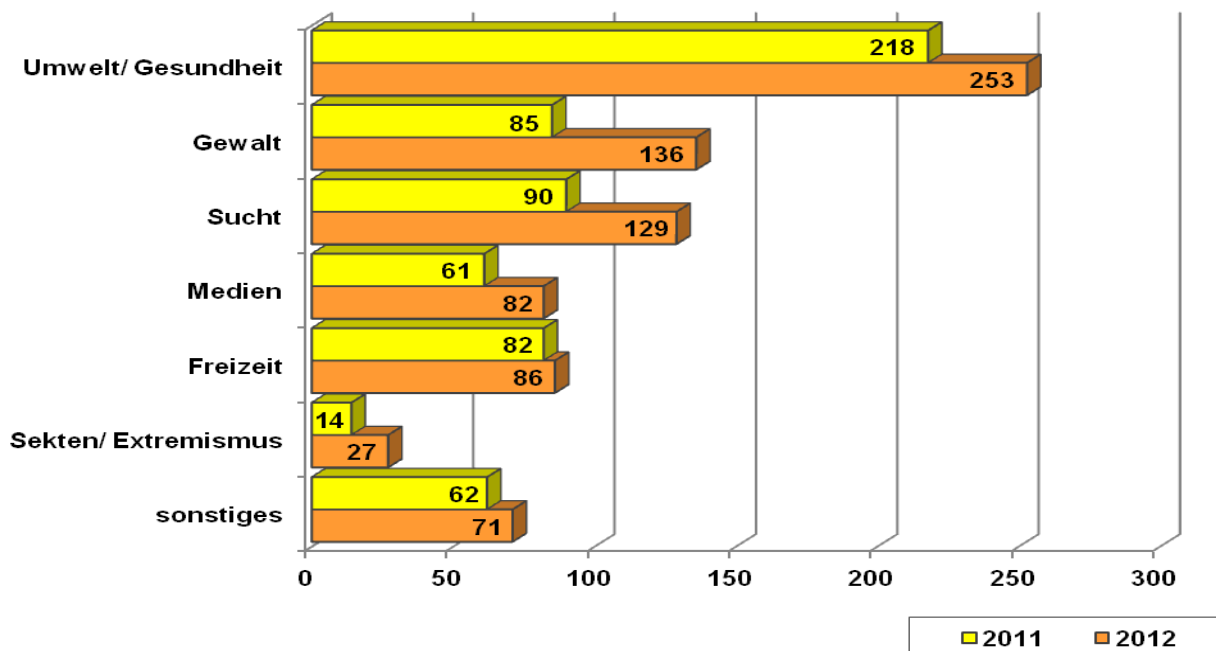
**Abb. 10: Sonstige Themen der Veranstaltungsarten**



Bei mehr als zwei Drittel dieser Themen wurden Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Adressaten dieser Veranstaltungen waren sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche selbst.

Die Zuordnung der Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern in den Jahren 2011 und 2012 zeigt die folgende Abbildung.

**Abb. 11: Veranstaltungen nach Handlungsfeldern in den Jahren 2011 und 2012 (Mehrfachnennungen)**



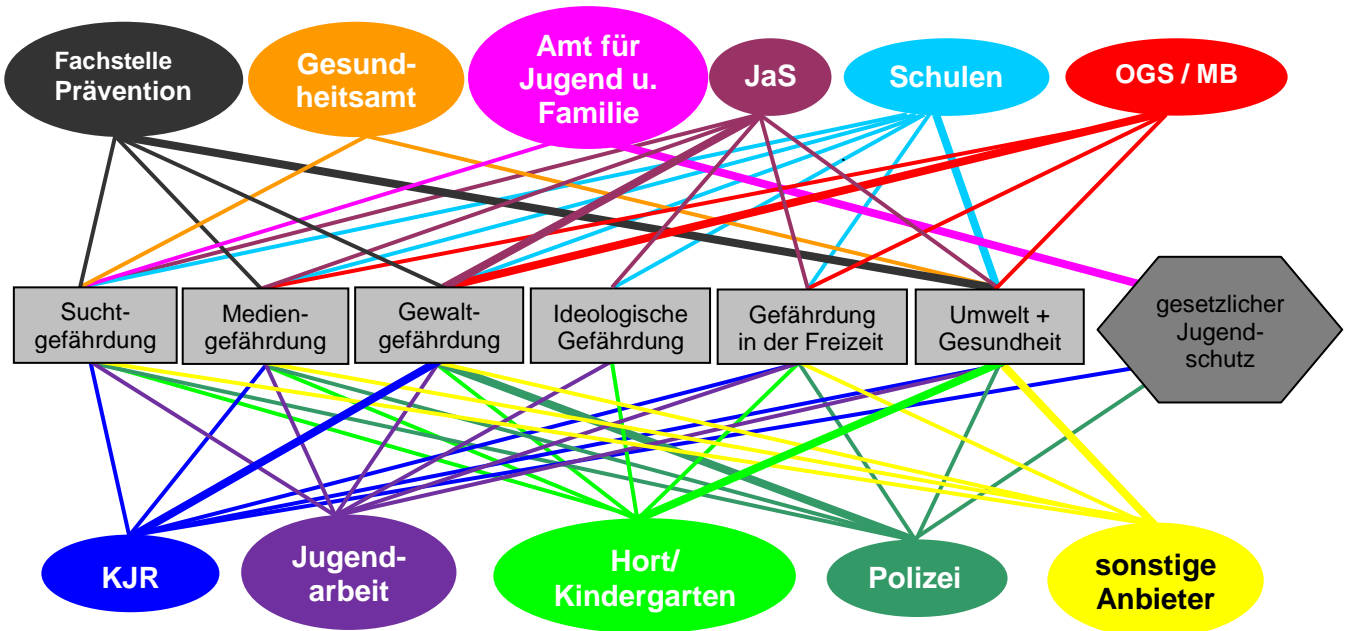
Die höhere Anzahl der Veranstaltungen 2012 kommt anteilmäßig am stärksten in den Handlungsfeldern Gewalt und Sucht zum Tragen, das Handlungsfeld Medien folgt an dritter Stelle. Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für Jugendliche werden häufig die Handlungsfelder Sucht, Gewalt und Medien favorisiert. Die Abbildung zeigt, dass im Handlungsfeld Medien eine deutlich geringere Angebotsanzahl registriert wurde. Dies ist ein beachtenswerter Hinweis für einen zusätzlichen Bedarf im Angebotsspektrum.

Maßnahmenempfehlungen zu diesem Sachverhalt werden unter Abschnitt 3.2 beschrieben.



Eine Zuordnung der Veranstaltung bezüglich der Handlungsfelder zu den jeweiligen Anbietern zeigt die folgende Abbildung. Die stärkere Linie verdeutlicht das Handlungsfeld, das Schwerpunkt der Angebote ist.

**Abb. 12: Angebotsspektrum der Anbieter nach Handlungsfelder**



(Angebotsschwerpunkte sind durch fette Linien markiert.)

Die Abbildung zeigt, welche Einrichtungsart in welchem Handlungsfeld Angebote bereithält und wo Ansatzpunkte für Kooperationen/ Vernetzungen möglich sind.

### 3.1.3. Einordnung der Veranstaltungsarten nach Präventionsstufen

Das Verständnis von Prävention beruht auf der Erkenntnis, dass nicht allein ein eventueller Konsum eine Schädigung und/oder Abhängigkeitsentwicklung bewirkt, sondern psychische und physische Persönlichkeitsmerkmale (Verhaltensprävention) sowie soziale, kulturelle und sozioökonomische Lebensbedingungen (Verhältnisprävention) eine wesentliche Rolle spielen. Die **Verhaltensprävention** setzt bei der Person selbst an, also insbesondere an den inneren, persönlichen Bedingungen.

Die **Verhältnisprävention** betrifft die Veränderung der äußeren Verhältnisse/Rahmenbedingungen und wirkt insofern strukturell (strukturelle Prävention).

Neuere Forschungen zeigen, dass die Verhältnisprävention im Wirkungsgrad der Verhaltensprävention deutlich überlegen ist.

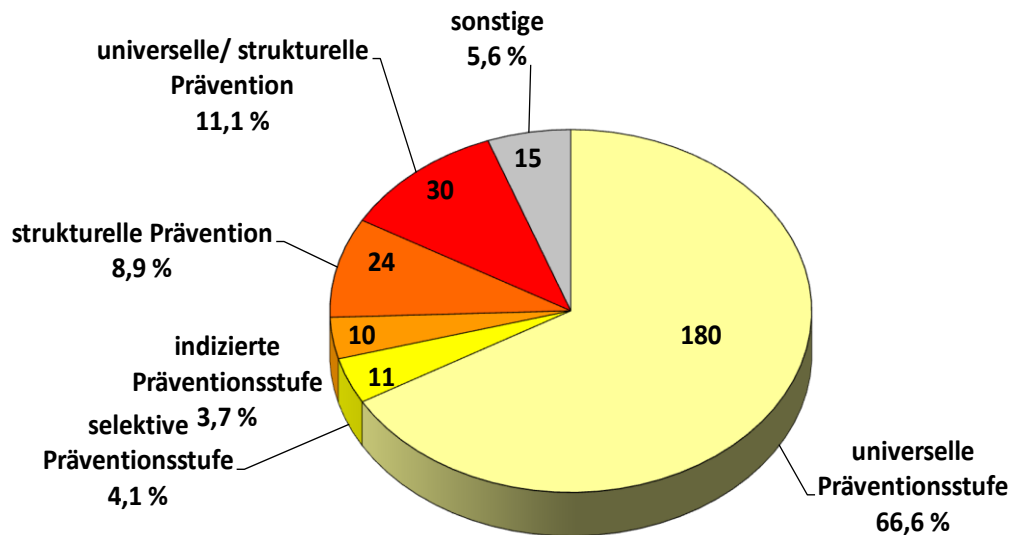
Maßnahmen im Bereich der Verhaltensprävention sind nicht erfolgversprechend, wenn nicht gleichzeitig für die besseren Rahmenbedingungen (Verhältnisprävention) gearbeitet wird. Ordnungspolitische und marktsteuernde Maßnahmen der Verhältnisprävention bedürfen jedoch der Akzeptanz in der Bevölkerung, um nicht Gefahr zu laufen, ins Gegenteil des Erwünschten umzuschlagen.

Die Klassifikation der Verhaltensprävention erfolgt in drei Stufen:

- Als universelle Prävention wird dabei jede Maßnahme definiert, die sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern.
- Selektive Prävention richtet sich an Gruppen mit spezifischen Risikomeerkmalen in Bezug auf eine spätere Suchtproblematik. Die selektiven präventiven Interventionen zielen auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums durch Stärkung von Schutzfaktoren sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren.
- Indizierte Prävention richtet sich letztendlich an Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen.

Die folgende Abbildung stellt die Zuordnung der Veranstaltungsarten zu den Präventionsstufen und der strukturellen Prävention dar.

**Abb. 13: Veranstaltungsarten nach Präventionsstufe**



Erwartungsgemäß nehmen die Angebote der universellen Präventionsstufe den größten Anteil ein.

Ein großer Anteil selektiver oder indizierter Maßnahmen sind Bestandteil von Hilfen zur Erziehung, Betroffenenhilfe oder Suchtberatung und wurden bei unserer Befragung nicht erfasst, weil sie in diesem Kontext nicht als Angebote des Kinder- und Jugendschutzes eingeordnet werden.

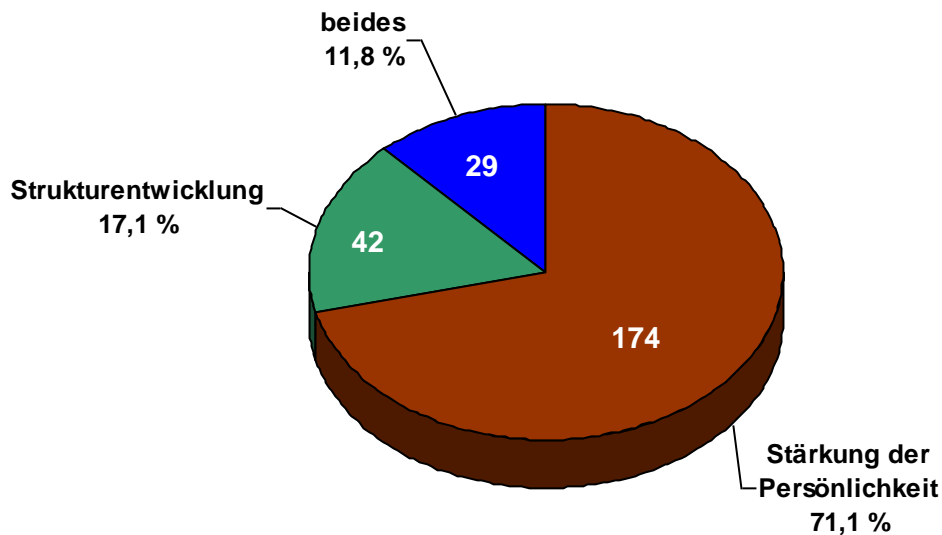
Ein Beispiel für ein Angebot der selektiven Präventionsstufe ist das HALT – Projekt (Hart am Limit) für Jugendliche, die wegen übermäßigen Alkoholkonsums stationär behandelt werden mussten.

Bei der strukturellen Prävention werden Bedingungen und Netzwerke so angelegt, dass sie als Unterstützungssysteme für Prävention wirken.

Ein analoges Bild ergibt sich auch bei der Zielsetzung der Veranstaltungsarten.

Die Abbildung 14 zeigt die Anteile bezüglich der Zielsetzung der Veranstaltungen.

**Abb. 14: Ziele der Veranstaltungsarten**



Maßnahmen, die den Präventionsstufen zugeordnet werden, verfolgen das Ziel, die Persönlichkeit der Teilnehmer zu stärken.

Strukturelle Prävention/ Verhältnisprävention dient der Strukturentwicklung.

### 3.1.4. Zielgruppe und Teilnehmer

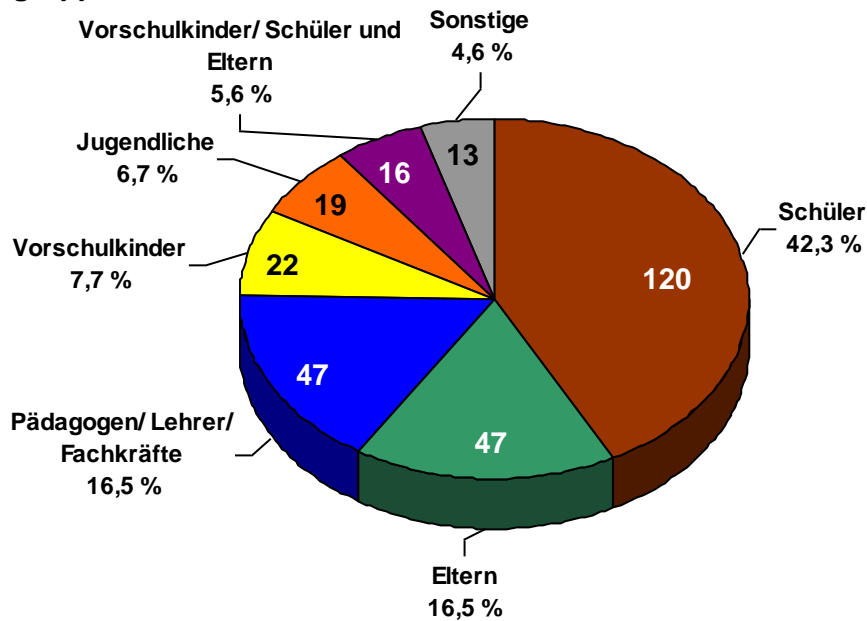
Beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen folgende drei Gruppierungen als Zielgruppen im Fokus der Arbeit:

- Kinder und Jugendliche selbst, die über Gefährdungen aufgeklärt werden und Möglichkeiten der Vorbeugung, Verringerung oder Abwendung von Gefahren kennenlernen.
- Eltern, die ein Rüstzeug für ihre Erziehungsaufgabe bekommen sowie
- Lehrer, Erzieher und Fachkräfte, denen inhaltliche und methodische Inputs für die Durchführung sowie für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erhalten.

Bei der Planung von Projekten gilt es immer einzuschätzen, ob es auch der Aufklärung und Unterstützung der Eltern und Fachkräfte bedarf. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein Bereich, in dem Kinder und Jugendliche die Hilfe der Erwachsenen brauchen.

Die nächste Abbildung zeigt die Anteile der Zielgruppen und Gruppenkombinationen bei den Veranstaltungsarten

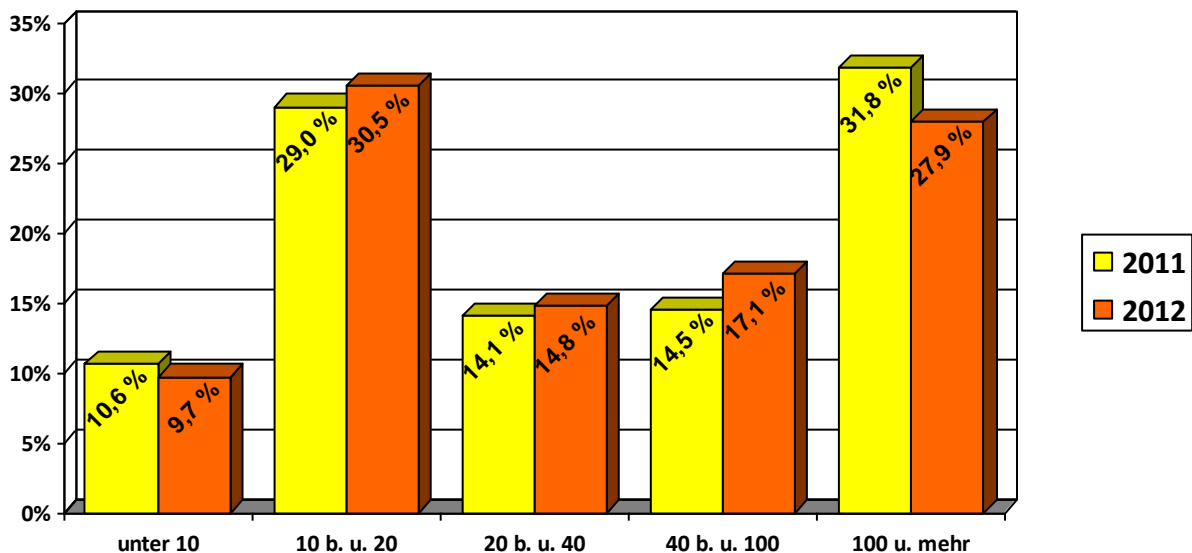
**Abb. 15: Zielgruppen**



Der überwiegende Anteil der Veranstaltungen richtet sich an Kinder und Jugendliche und hier insbesondere an Schüler. Hier zeigt es sich, dass die Schule durch ihren verpflichtenden Charakter und der Kindergarten ebenfalls durch die sehr gute Erreichbarkeit der Kinder und Eltern bevorzugt als Veranstaltungsort gewählt werden.

Die Anzahl der Teilnehmer, die insgesamt bei den Veranstaltungen erreicht wurden, war auch Gegenstand der Befragung.

**Abb.16: Anzahl der Teilnehmer bei den Einzelveranstaltungen in den Jahren 2011 und 2012**

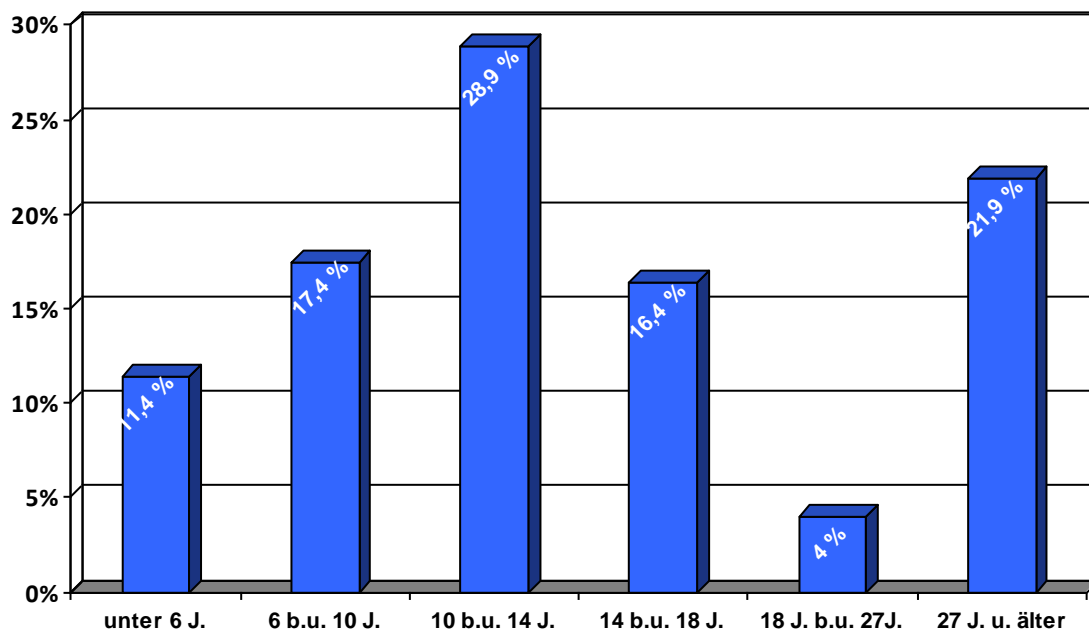


Die Abbildung zeigt, dass am häufigsten Veranstaltungen angeboten werden, deren Teilnehmerzahlen zwischen 10 und 20 oder über 100 liegen. Die Teilnehmerzahl richtet sich ganz stark nach der Form der Veranstaltung. Zum Beispiel bei Veranstaltungen, die in erster Linie Methoden der Erarbeitung oder Diskussion bevorzugen, werden kleinere Teilnehmergruppen gewählt.

Großveranstaltungen sind nicht nur Plenumsformen, sondern sie können mit einer hohen Teilnehmerzahl so organisiert sein, dass an mehreren Stationen oder in mehreren Workshops mit Kleingruppen gearbeitet wird.

Neben der Anzahl der Teilnehmer ist auch das Alter der Teilnehmer von Interesse. Die nächste Abbildung zeigt den Altersschwerpunkt der Teilnehmer.

**Abb. 17: Altersschwerpunkt der Veranstaltungsteilnehmer**



Es ist nicht überraschend, dass der höchste Anteil im Kinder- und Jugendalter mit fast 30 % zwischen 10 bis 14 Jahren liegt. Es ist der Beginn der Pubertät. Diese Phase ist geprägt vom körperlichen Reifungsprozess und der seelischen Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. Jugendliche machen sich auf die Suche nach ihrer eigenen Identität und beginnen mehr und mehr, die Welt zu erobern. Jungen und Mädchen in der Pubertät orientieren sich nun zunehmend an Gleichaltrigen – sie suchen Freundschaften zu Gleichaltrigen und Gleichgesinnten. Es ist der Anfang des Ausprobierens und der Mutproben. Mit präventiven Angeboten gerade bei dieser Altersgruppe wird versucht, auf Gefährdungen hinzuweisen, sie abzuwenden oder mindestens zu mindern.

Der zweithöchste Anteil liegt bei der Altersgruppe der Erwachsenen ab 27 Jahren. In dieser Gruppe sind Eltern, pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit erfasst, die an Angeboten der Prävention teilnahmen.

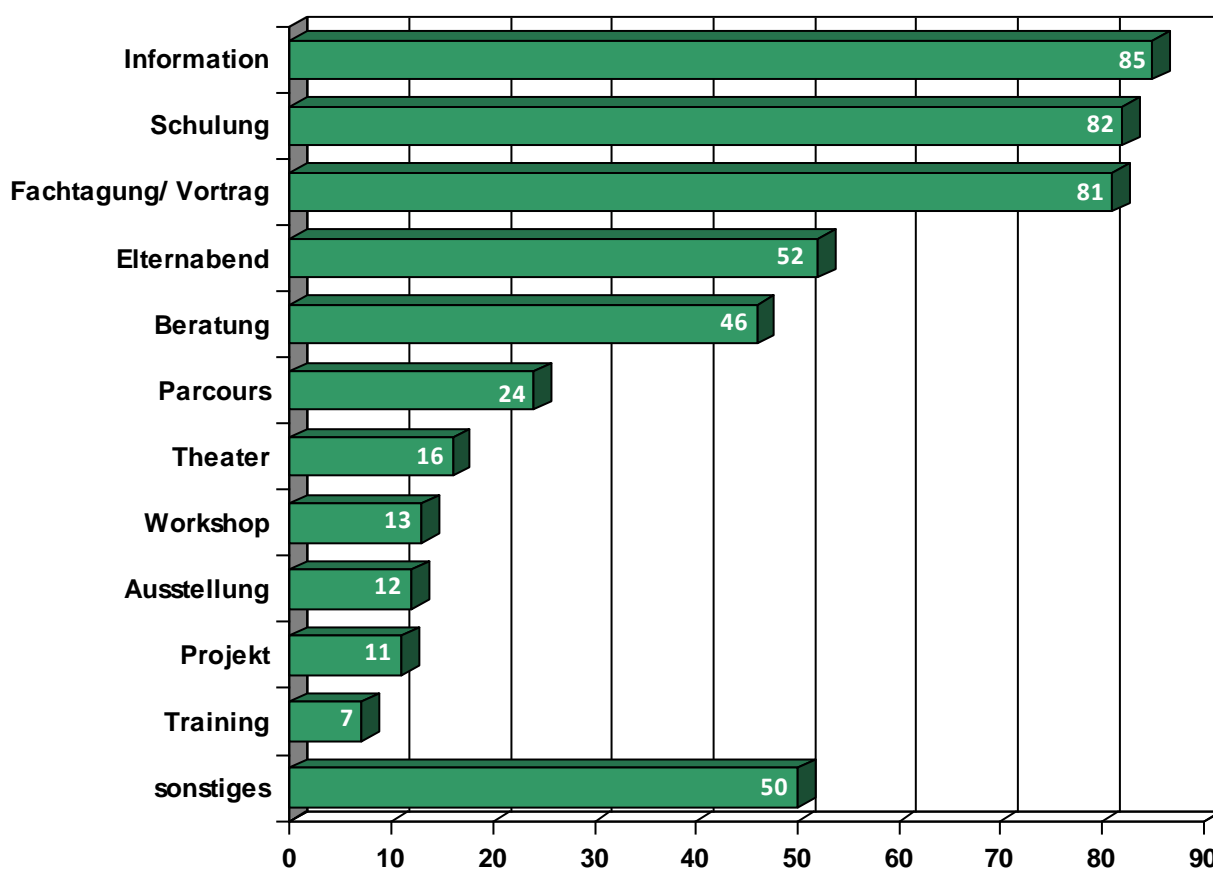
### 3.1.5. Organisatorische und personelle Bedingungen der Angebote

Die Angebote wurden bei der Befragung nach Umsetzungsformen, Dauer der Veranstaltung, benötigte Helfer und Bereitstellen von Unterlagen untersucht.

Die Vielfalt der Umsetzungsformen beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist immens. Die Formen reichen von der Bereitstellung von Informationen bis zu Schulung und Training. Formen, die Motivation und Aktivität der Teilnehmer wecken, sind hierbei sehr gefragt und bevorzugt.

Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Umsetzungsformen der Veranstaltungsarten.

**Abb. 18: Umsetzungsformen der Veranstaltungsarten (Mehrfachnennung)**



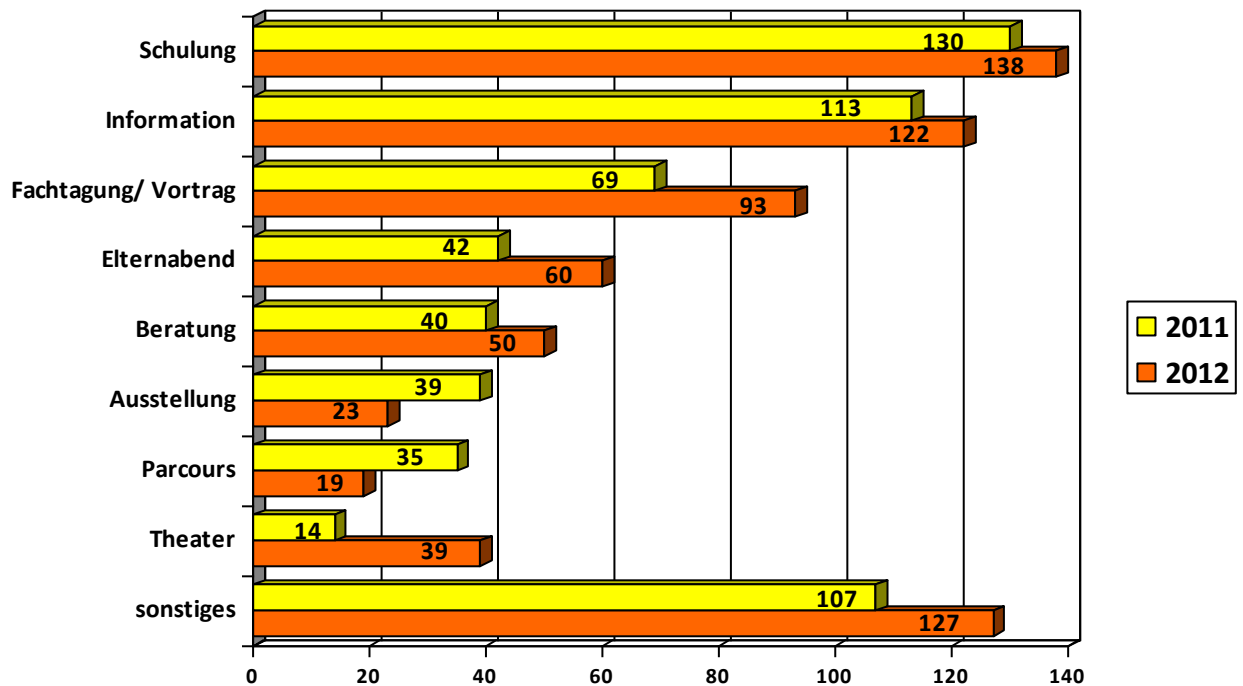
Die Bereitstellung von Informationen ist in der Regel eine begleitende Form zu Aktionen. Sie dient der Möglichkeit das vermittelte Wissen weiter zu vertiefen, weitere Aspekte der Gefährdung deutlich zu machen oder der Wissenssicherung.

Die Umsetzungsformen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen, zum einen in die Gruppe der darbietenden Methoden (z. B. Vorträge, Elternabende, Informationen) und zum anderen in Aktionsformen, die vorwiegend mit Interaktionen arbeiten (z. B. Workshops, Projekte, Parcours). 209 Veranstaltungsarten bedienen sich hauptsächlich interaktiven Methoden und 186 Veranstaltungsarten nutzen vorrangig darbietende Methoden.

Es wurden ebenfalls die einzelnen Veranstaltungen 2011 und 2012 nach den Umsetzungsformen ausgewertet.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Analyseergebnisse.

**Abb. 19: Anteile der Umsetzungsformen der Veranstaltungen 2011 und 2012 (Mehrfachnennung)**



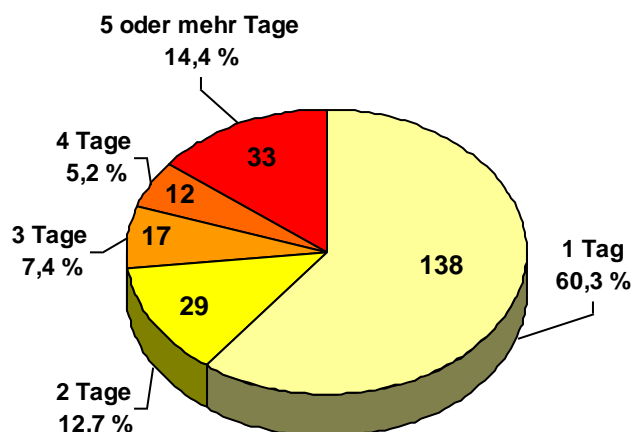
Auch bei den einzelnen Veranstaltungen in den beiden Jahren überwiegen die Aktionsformen im Jahre 2011 mit 358 Veranstaltungen zu 231 Veranstaltungen mit darbietenden Formen und im Jahre 2012 mit 379 Veranstaltungen zu 292 Veranstaltungen mit darbietenden Formen.

Die Veranstaltungsarten variieren auch bezogen auf die Dauer sehr.

Es gibt Veranstaltungen, die nur einmalig stattfinden und eine bis mehrere Stunden umfassen. Aber es gibt auch Veranstaltungen, die die Thematik an mehreren Tagen bearbeiten oder dass ein Projekt mehrere Tage dauert. Diese Veranstaltungen bestehen meistens aus verschiedenen Formen oder Stationen und greifen das Thema vielschichtig auf.

Die Einrichtungen wurden nach der Anzahl der Tage, an denen die Veranstaltungsart stattfand, gefragt.

**Abb. 20: Anzahl der Veranstaltungstage**

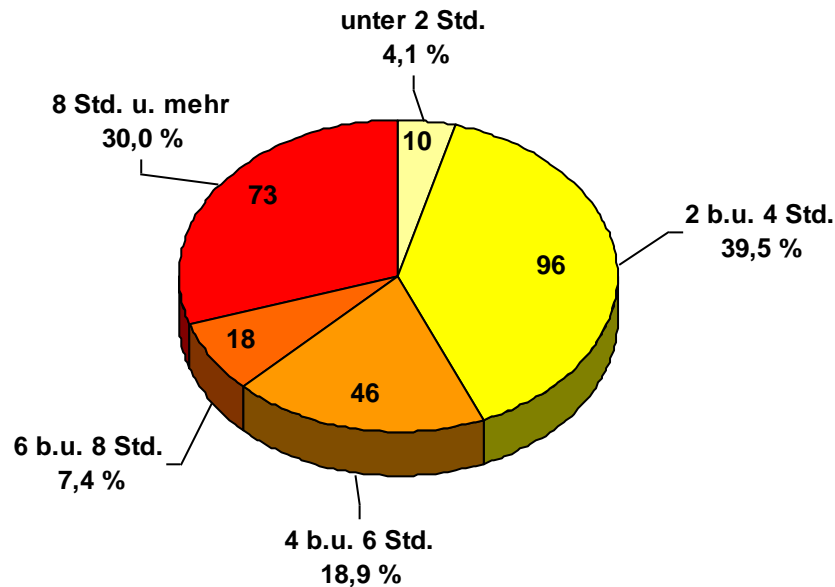


Mit über 60 % werden am häufigsten Veranstaltungsarten mit einer Dauer von einem Tag durchgeführt.

Aber auch der Anteil der Veranstaltungsarten mit 5 oder mehr Tagen ist mit über 14 % bemerkenswert. Hierbei handelt es sich um Projektwochen oder mehrteilige Lerneinheiten.

Bei der Analyse der Gesamtdauer der Veranstaltungsarten und der Veranstaltungsdauer pro Veranstaltungstag ergibt sich folgende Verteilung.

**Abb. 21: Gesamtdauer der Veranstaltungsarten**

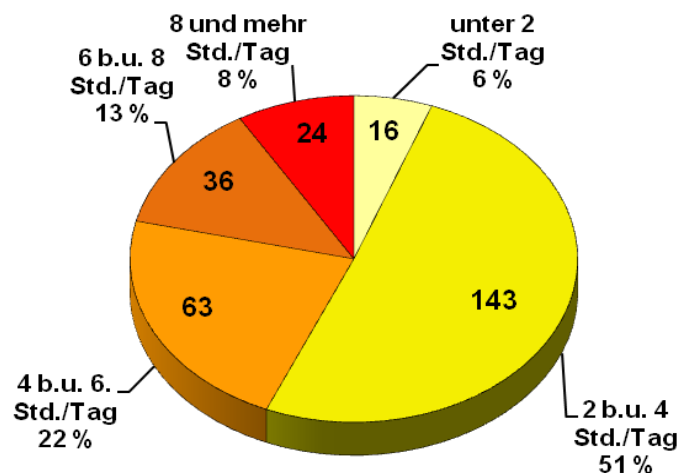


Fast 40 % aller Veranstaltungsarten werden in einem Zeitrahmen von 2 bis 4 Stunden durchgeführt, häufig handelt es sich dabei um Tagesveranstaltungen.

Fast 30 % aller Veranstaltungsarten dauern 8 Stunden und länger. Diese Veranstaltungsarten werden meistens über mehrere Tage durchgeführt.

Um die Dauer der Projekte noch genauer zu untersuchen, wurde auch die durchschnittliche Dauer pro Veranstaltungstag ermittelt.

**Abb. 22: Dauer der Veranstaltungsarten pro Veranstaltungstag**





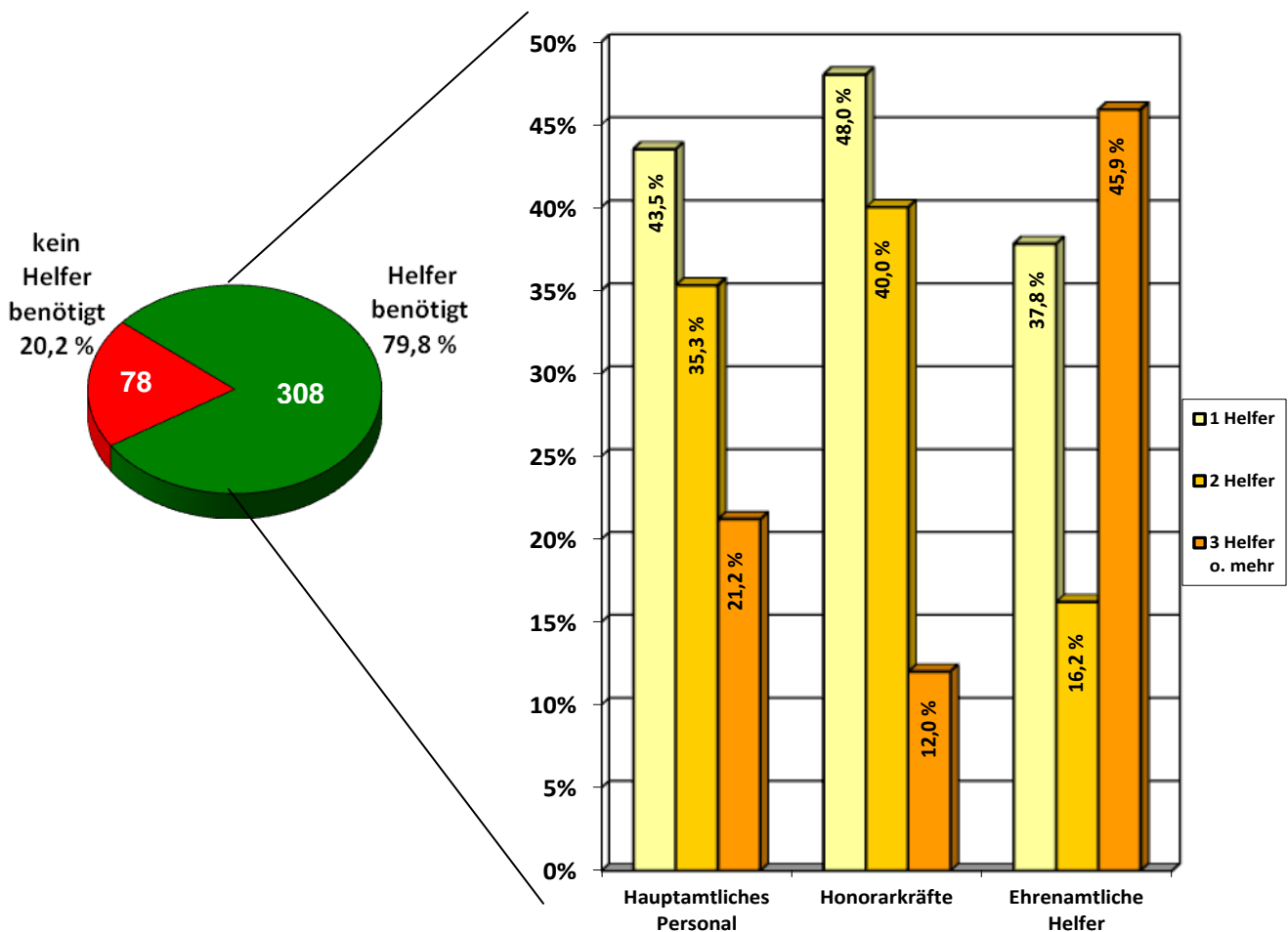
Hier zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Veranstaltungsarten eine Dauer von 2 bis 4 Stunden pro Tag aufweisen. Rund 22 % der Veranstaltungen weisen eine Dauer von 4 bis 6 Stunden pro Tag auf.

Diese Zeitspannen pro Tag werden am häufigsten benutzt und lassen auf eine aktive, methodenreiche Herangehensweise und eine vielfältige Bearbeitung der Inhalte schließen.

Ein weiterer Auswertungsaspekt für die Veranstaltungsarten war der personelle Aufwand.

Es wurden die Helfer nach den Kategorien – hauptamtliche Mitarbeiter, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer – unterschieden und die Anzahl der Helfer erfragt.

**Abb. 23: Benötigte Helfer bei den Veranstaltungsarten**

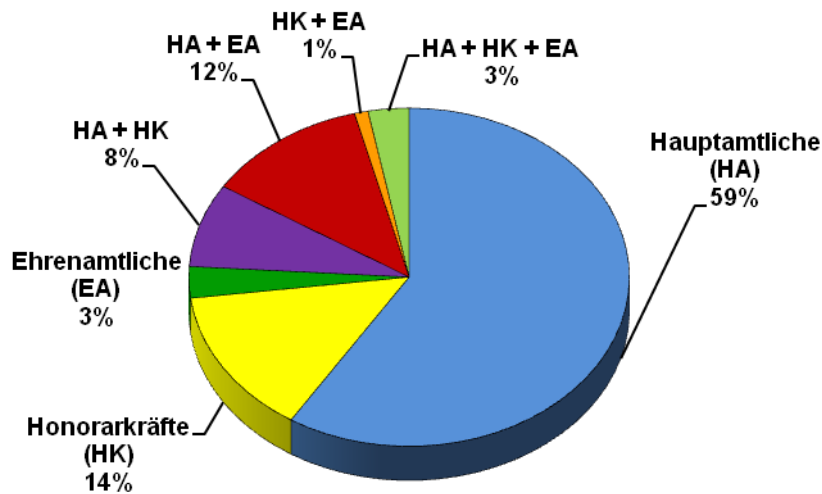


Bei fast 80 % aller Veranstaltungsarten werden zusätzlich Helfer benötigt.

Wenn ein oder zwei Helfer beteiligt sind, werden überwiegend hauptamtliche Mitarbeiter oder Honorarkräfte eingesetzt. Bei einer größeren Helferzahl bilden die ehrenamtlichen Helfer den größten Anteil. Das bedeutet, dass Präventionsveranstaltungen überwiegend mit zu koordinierendem personellen Aufwand verbunden sind.

Im Folgenden wird der Anteil der Veranstaltungsarten in Bezug auf die benötigten Helfergruppierungen untersucht.

**Abb. 24: Anteil der Veranstaltungsarten nach Helfergruppierungen**

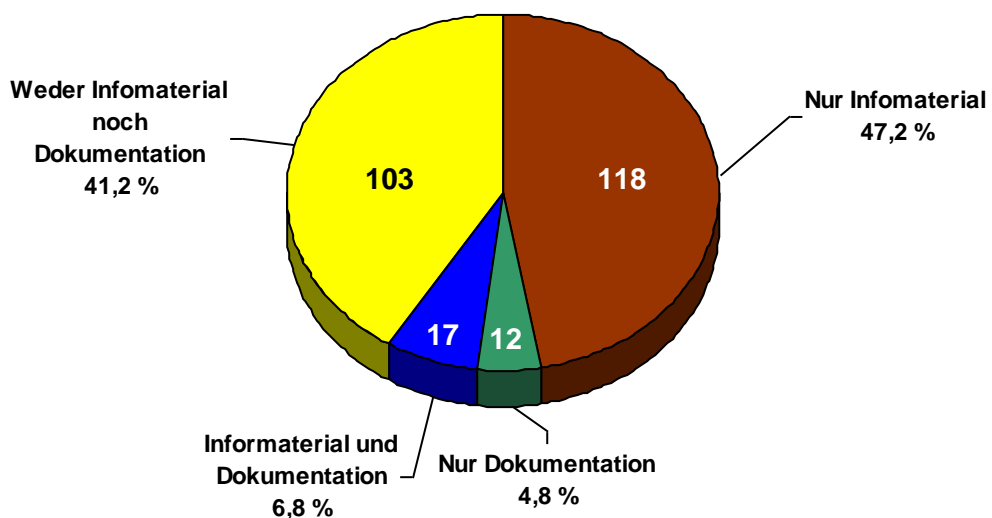


Rund 59 % der Veranstaltungsarten werden nur von hauptamtlichem Personal durchgeführt. Bei weiteren 23 % der Veranstaltungsarten ist ebenfalls hauptamtliches Personal beteiligt. Lediglich 3 % der Veranstaltungsarten werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Das zeigt, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein Hauptfeld der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Honorarkräfte (Referenten oder zum Thema geschulte Mitarbeiter) ist. Guter erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verlangt Professionalität.

Für Präventionsprojekte, die von Ministerien oder zentralen Präventionsfachstellen zur Verfügung gestellt werden, gibt es Beschreibungen, Anleitungs- und Arbeitsmaterialien oder Dokumentationen. Aber auch Projekte, die von Anbietern selbst entwickelt werden, verfügen über solche Materialien.

Die Befragung ermittelte, ob es bei den Veranstaltungsarten Informationsmaterial oder Dokumentationen gibt.

**Abb. 25: Vorhandene Materialien bei den Veranstaltungsarten**



Von den 386 Veranstaltungsarten wurde für 253 Veranstaltungsarten Angaben zur Materialfrage angeführt. Für fast 60 % der Veranstaltungsarten stehen Informationsmaterialien und/oder Dokumentationen zur Verfügung.

Vorhandene Materialien erleichtern die Nutzung von Präventionsprojekten durch weitere Anbieter oder die Kooperation mit anderen Partnern. Die Zusammenstellung von Materialien und die Dokumentation der Abläufe, Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Maßnahmen sollten als Qualitätsstandard eine Aufgabe des Angebotes sein. Wertvolle Informationen über die Angebote bleiben für andere Anbieter erhalten und sind nachvollziehbar. Deshalb spricht sich der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ für folgende Maßnahmenempfehlung aus.

#### Maßnahmenempfehlung:

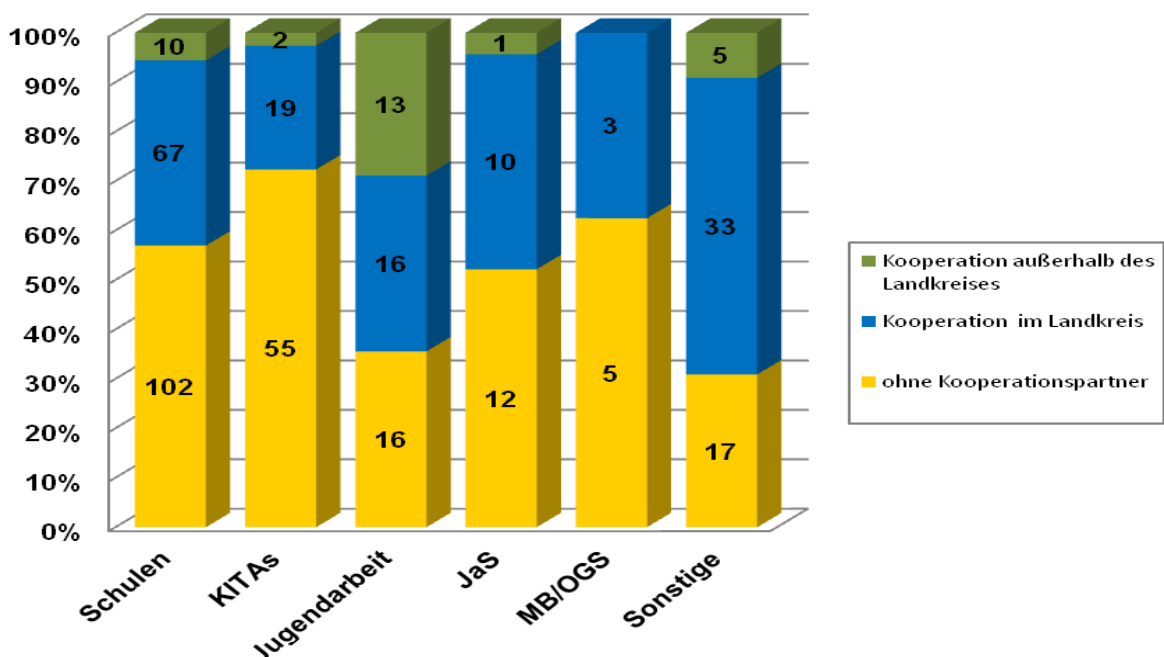
Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht es als erforderlich an, Informationsmaterialien und Dokumentationen der Präventionsmaßnahmen zu sammeln und ggf. zu erstellen. Die Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und der Arbeitskreis „Prävention“ motivieren die Ansprechpartner der jeweiligen Handlungsfelder dazu und organisieren das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien.

### 3.1.6. Kooperationen bei den Veranstaltungsarten

Im Bereich der Präventionsarbeit spielen Kooperationen und das Bereitstellen von Angeboten der freien Träger der Jugend- und Sozialarbeit für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Fachstellen, wie z. B. Beratungsstellen, Gesundheits- und Jugendamt, Polizei, führen an Kindertageseinrichtungen und Schulen Maßnahmen durch, weil dort die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen am größten ist. Mit ihrem Fachwissen und einer schuluntypischen Methodenwahl sind sie gefragte Partner bei der Prävention.

Bei der Analyse der Kooperationen bei den Veranstaltungsarten wurde untersucht, ob bei den Veranstaltungsarten Kooperationen bestanden und woher die Kooperationspartner kamen.

Abb. 26: Kooperationen bei den Veranstaltungsarten



Es fällt auf, dass bei Kindertageseinrichtungen (72 %) und Schulen (57 %), einschließlich der Offenen Ganztagschule und Mittagsbetreuungen (63 %) sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen (52 %) der Anteil der Angebote ohne Kooperationspartner deutlich höher liegt als bei der Jugendarbeit (36 %) oder sonstigen Anbietern (31 %).

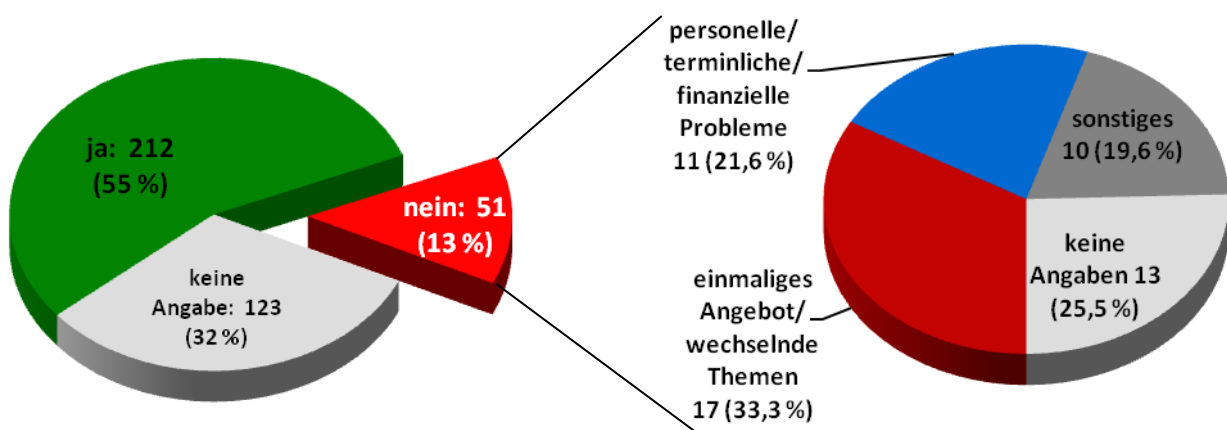
Hier zeigt sich, dass diese Einrichtungen auf Grund der Organisationsstrukturen viele Angebote intern durchführen. Im KITA-Bereich werden aus Gründen der Alters- und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder interne Angebote bevorzugt, außerdem werden auch seltener Angebote für diese Altersgruppe von externen Anbietern bereitgehalten.

Die Anteile von Angeboten mit Kooperationspartnern reichen von 28 % der Angebote bei Kitas bis zu 69 % der Angebote bei den sonstigen Anbietern. Kooperationsprojekte stellen eine gute Voraussetzung für die Vernetzung der Anbieter und Nutzer im Bereich der Prävention dar.

### 3.1.7. Geplante Wiederholungen von Veranstaltungen

Um weitere Aussagen zur Kontinuität der Prävention treffen zu können, wurde auch die geplante Wiederholung nach 2012 erfragt.

**Abb. 27: Geplante Wiederholung der Veranstaltungsarten und Gründe für Absetzen der Veranstaltung**



Von 2011 auf 2012 konnte bei 145 Veranstaltungsarten eine Wiederholung verzeichnet werden.

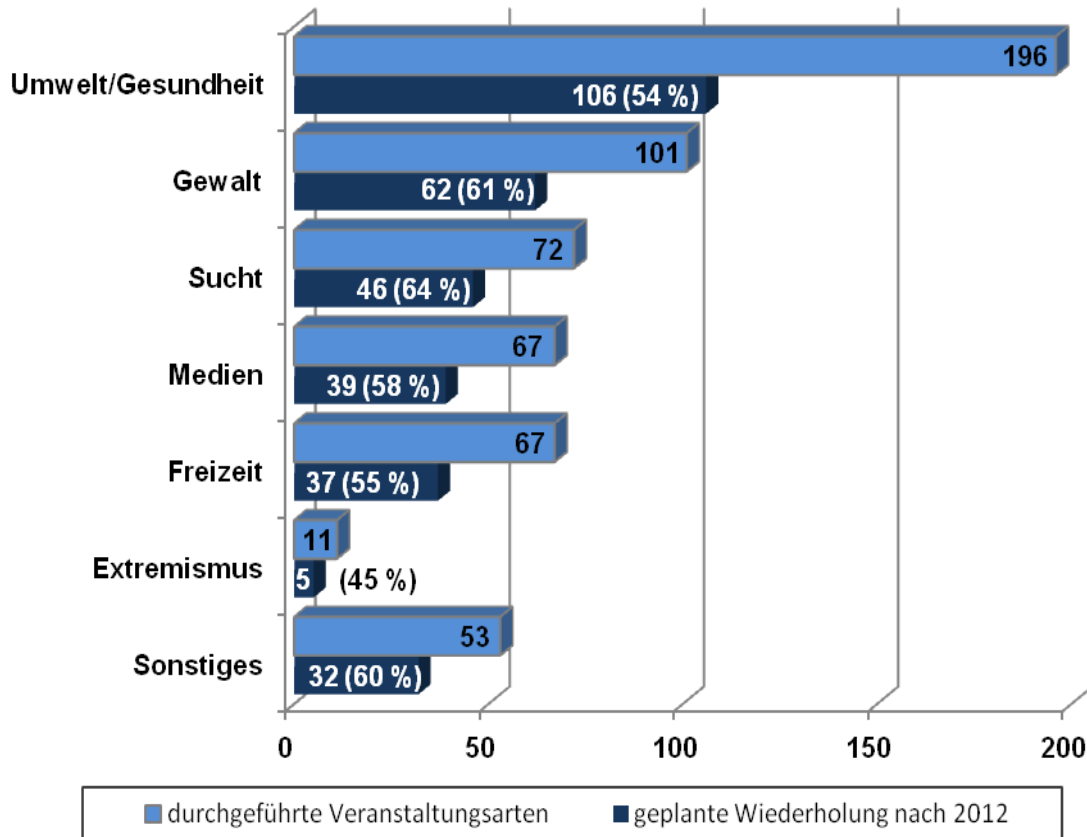
Bei den geplanten Wiederholungen konnten 212 Wiederholungen registriert werden. Bei mehr als der Hälfte der Veranstaltungsarten werden Wiederholungen durchgeführt, das ist ein bemerkenswertes Ergebnis. Für genau 100 Veranstaltungsarten (26 %) wurde festgestellt, dass sie in Serie in den Jahren 2011, 2012 und danach durchgeführt wurden. Diese Kontinuität lässt auf gelungene Veranstaltungen, gute Ergebnisse sowie zufriedene Teilnehmer und Anbieter schließen.

Der häufigste Grund, dass Angebote abgesetzt werden, liegt an der geplanten einmaligen Durchführung. Hier kann es sich z. B. um Veranstaltungen handeln, die von einer Bundes- oder Landesfachstelle zur Verfügung gestellt wurden oder konkret auf ein bestimmtes Problem des Veranstalters zugeschnitten wurden.

Bei jeder fünften abgesetzten Veranstaltung werden personelle, terminliche oder finanzielle Probleme angeführt. Aus den allgemeinen Ausführungen zur Prävention lässt sich ableiten, dass Präventionsangebote in der Planung, Gestaltung und Durchführung aufwändig sind. Bei 80 % der Veranstaltungen werden zusätzliche Mitarbeiter benötigt.

Die nächste Abbildung zeigt die geplanten Wiederholungen nach 2012 der bisher durchgeführten Veranstaltungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

**Abb. 28: Geplante Wiederholungen der durchgeführten Veranstaltungen nach Handlungsfeldern (Mehrfachnennungen)**



Überwiegend wird mehr als die Hälfte der Veranstaltungen wiederholt, da heißt sie sind nicht nur einmalige, punktuelle Angebote.

Der Vergleich zwischen durchgeführten und geplanten Veranstaltungsarten zeigt, dass sich die Anteile der Handlungsfelder nicht wesentlich verschieben.

Mit 64 % der Veranstaltungen im Handlungsfeld Sucht werden hier die meisten Wiederholungen durchgeführt. Die Handlungsfelder Gewalt mit 61 % und Medien mit 58 % der Wiederholungen folgen.

Aus der Planung der Wiederholungen lässt sich keine Verschiebung der Schwerpunktsetzung bei den Handlungsfeldern erkennen. Eine Änderung der Schwerpunkte (z. B. hin zum Medienbereich) bedarf sicherlich einer gezielten, koordinierten Vorgehensweise vieler Anbieter.

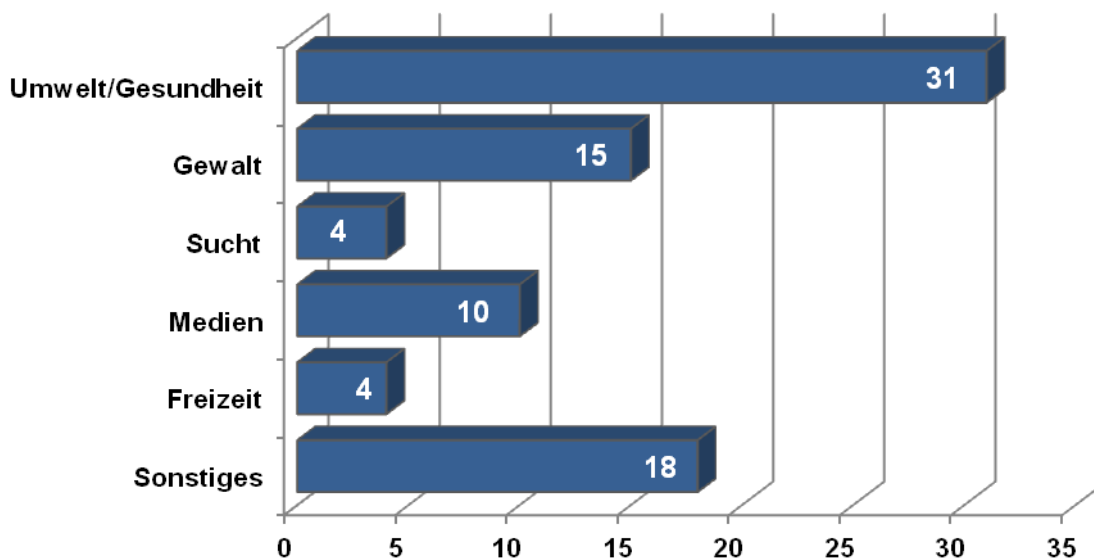
### 3.2. Planung neuer Veranstaltungen

Bei der Befragung wurde auch nach der Planung neuer Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern gefragt.

38 Einrichtungen und Organisationen haben zu dieser Frage neugeplante Angebote zum Teil in mehreren Handlungsfeldern aufgeführt.

Die nächste Abbildung zeigt die Anzahl der Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern.

**Abb. 29: Anzahl der neugeplanten Angebote nach Handlungsfeldern**

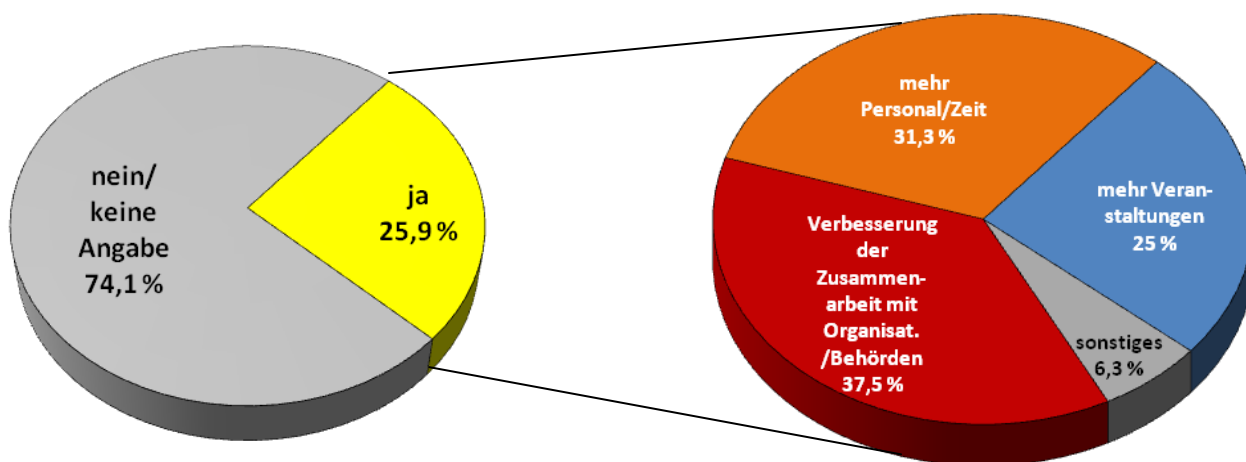


Das Handlungsfeld Umwelt/Gesundheit erhält mit 31 neuen Angeboten den größten Zuwachs. Es sind vor allem Themen der gesundheitliche Prävention und Ernährung. Bemerkenswert ist der Zuwachs im Handlungsfeld Medien.

### 3.3. Verbesserungsvorschläge und Bedarfe

Im Rahmen der Befragung wurden außerdem Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in der eigenen Institution ermittelt. Für den gesamten Landkreis Kitzingen wurde der zusätzliche Bedarf in den einzelnen Handlungsfeldern erfragt.

**Abb. 30: Einschätzung der Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in der Einrichtung**



Ca. ein Viertel der Befragten traf Aussagen zu Verbesserungsmöglichkeiten in der eigenen Einrichtung, dabei kristallisierten sich drei Schwerpunkte heraus:

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Organisationen/Behörden (37,5 %)
- Mehr Personal/Zeit (31,3 %)
- Mehr Veranstaltungen (25 %).

Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ hält die Verbesserung der Zusammenarbeit der Organisationen/Behörden für den Hauptaspekt der Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Die Effekte einer guten Vernetzung beeinflussen auch das Zeit- und Personalpotenzial sowie die Anzahl der Angebote, deshalb spricht sich der Arbeitskreis für folgende Empfehlung aus.

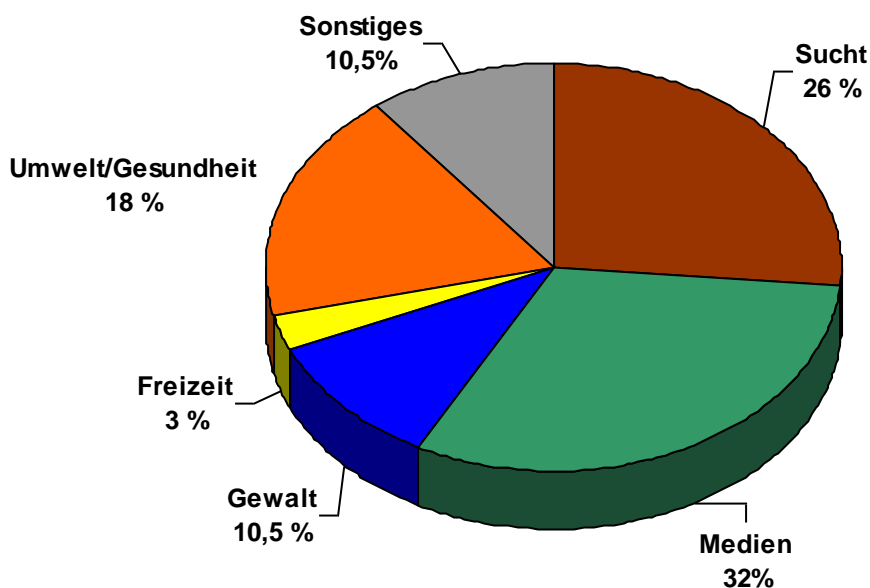
#### **Maßnahmenempfehlung:**

Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht folgende Maßnahmen – initiiert durch die Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Organisationen/Behörden im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes als erforderlich an:

- eine Informationsplattform aufzubauen, die Ansprechpartner, Projekte und Informationsmaterialien für die Handlungsfelder enthält,
- Kooperation der Ansprechpartner für die einzelnen Handlungsfelder zu organisieren (s. Maßnahmenempfehlung, S. 13),
- Absprache für eine Schwerpunktsetzung im Landkreis Kitzingen zu treffen und deren gemeinsame Umsetzung zu steuern, um die Planungsmöglichkeiten der Organisationen/Behörden zu garantieren.

Zum zusätzlichen Bedarf in den einzelnen Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes für den Landkreis Kitzingen äußerten sich 54 Befragte.

**Abb. 31: Verbesserungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Kitzingen nach Handlungsfeldern**



Bereits bei der Auswertung der Veranstaltungsarten nach Handlungsfeldern war der doch geringe Anteil im Handlungsfeld Medien auffällig (vgl. Abb. 11, S. 16) und ließ auf einen zusätzlichen Bedarf in diesem Bereich schließen. Dieses wird auch durch die Angaben der Befragten untermauert.

Nicht zuletzt durch die immer stärkere Ausdifferenzierung des Medienspektrums und durch das rasante Tempo der Entwicklung stellt das Handlungsfeld Medien die Fachkräfte vor große Herausforderungen. Neben der Bündelung der Kapazitäten bedarf es hier der kontinuierlichen Schulung der Fachkräfte. Deshalb wurden folgende Maßnahmenempfehlungen erarbeitet.

### **Maßnahmenempfehlungen**

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, kurzfristig das Handlungsfeld „Medien“ als Schwerpunkt für den Jugendschutz zu bearbeiten. Unter Federführung der Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll die Vernetzung zwischen den Anbietern für Jugendarbeit, Prävention (Medienpädagogik), **Polizei** und Schule/JaS **mit fachlicher Begleitung durch die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Unterfrankens** aufgebaut werden. Die Angebote sollen die sinnvolle Nutzung sowie die Aufklärung über den strafbaren **und gefährdenden** Gebrauch der neuen Medien beinhalten und sich sowohl an Schüler (ab der Grundschule), an Lehrkräfte als auch an die Eltern richten.

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, den Einstieg in den Schwerpunkt Medien mit einem fachlichen Diskurs im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und im Jugendhilfeausschuss über die Bedeutung der Medien für Kinder und Jugendliche und der Förderung der Medienkompetenz zu beginnen, um somit dem Thema die politische Relevanz zu geben.

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, mit einer gemeinsamen Medienaktion (Projektwoche, Medientage) der interessierten Anbieter die Aufmerksamkeit der Kinder, Jugendlichen und Öffentlichkeit auf die Schwerpunktsetzung der präventiven Arbeit zu richten.

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, ein Hauptaugenmerk auf die Aufklärung und Information der Eltern zu legen und verschiedene Informationswege, z. B. Handreichungen bei Elternsprechstunden, zu nutzen.



#### 4. Auswahl bemerkenswerter Beispiele der Prävention

Die Auswertung der Merkmale der Präventionsangebote im Landkreis Kitzingen zeigt ihre Vielfalt bzgl. der Inhalte, der Umsetzungsformen, der Dauer usw. Zur Einschätzung der Qualität der Angebote bedarf es Orientierungshilfen für die Entwicklung eigener oder die Bewertung extern angebotener Projekte.

Die projektbezogenen Qualitätsstandards der Suchtprävention in Bayern dienen als Orientierung für diese Einschätzung. Diese Qualitätsstandards wurden vom Bayerischen Arbeitskreis der Fachkräfte für Suchtprävention erarbeitet und umfassen:

- **Bedarfsanalyse** (eine kurze inhaltliche Bedarfsanalyse für das Einzugsgebiet sowie einen Abgleich mit vorhandenen Akteuren, Aktivitäten und Ressourcen der Prävention)
- **Klar formulierte Zielsetzung** (konkrete, verständliche, erreichbare und überprüfbare Zielformulierung für die Aktivität, die Nachhaltigkeit der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten von Gefährdungen, gemeinsames Verständnis von Prävention und der Verständigung auf eine gemeinsame präventive Gesamtstrategie der Akteure eines Handlungsfeldes)
- **Zielgruppenanalyse** (präzise bestimmte Zielgruppe mit deren Bedarfslage und Erreichbarkeit, richtige Auswahl der Präventionsstufen, Berücksichtigung von Altersbesonderheiten und Kulturkreis)
- **Gendercheck** (geschlechtsspezifisches/gendersensibles Vorgehen, Stärken/Ressourcen und Resilienzfaktoren des jeweiligen Geschlechtes)
- **Settingorientierung** (Verbesserung der relevanten Lebensbedingungen)
- **Partizipation** (aktive Mitwirkung der Zielgruppe, Kompetenzgewinn der Teilnehmer)
- **Kombinierte Strategien** (Methodenvielfalt, Orientierung am aktuellen Forschungsstand, Berücksichtigung der Relation von Verhaltens- und Verhältnisprävention, Kombination von Angeboten für Zielgruppe und jeweils verantwortliche Multiplikatoren)
- **Ressourcenanalyse** (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Berücksichtigung der Ressourcen der Netzwerkpartner)
- **Konzeptionelle Einbindung** (Einordnung in die Gesamtstrategie der Prävention, Langfristigkeit, Kontinuität)
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Element der Maßnahme, Medienarbeit, Informationsweitergabe an die Netzwerkpartner vor Ort und landesweit – Internetportal)
- **Vernetzung und Zusammenarbeit** (regionale Kooperation bei Konzeption, Durchführung und Auswertung, Nutzung finanzieller und personeller Ressourcen der Partner)
- **Dokumentation und Evaluation** (Konzeption und Auswertung erstellen und verbreiten)

Nachfolgend werden einige Präventionsprojekte beschrieben, die zum Teil im Landkreis Kitzingen entwickelt wurden oder sich hier etabliert haben.

#### 4.1. „Hart am Limit“ – Alkoholpräventionsprojekt HaLT

HaLT ist ein Präventionsprojekt gegen übermäßigen Alkoholkonsum junger Menschen. Es besteht aus zwei unterschiedlichen Bausteinen mit präventiver und struktureller Zielrichtung.

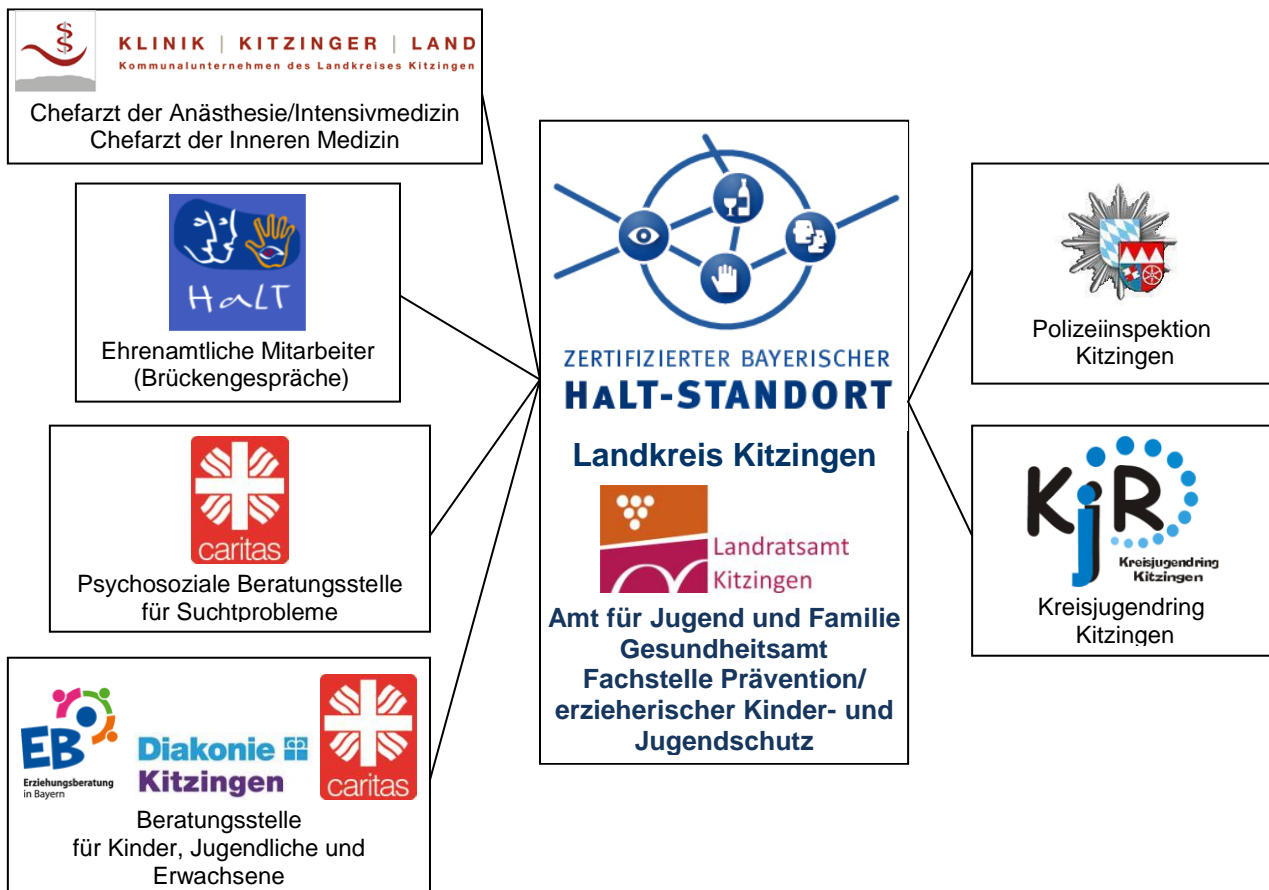
Im **reaktiven Projektbaustein** werden Jugendliche, die wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden, und ihre Eltern mit dem sogenannten „Brückengespräch“ angesprochen, dabei wird das Verhalten reflektiert und zu weiteren Angeboten motiviert. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines Gruppenangebotes – der Risikocheck für den Jugendlichen. Außerdem werden bei Bedarf weitergehende Hilfen (Beratungsstellen, ASD) eingeleitet. Ebenfalls wird eine Beratung für die Eltern zum Umgang mit dem Geschehen und zum angemessenen Verhalten der Eltern angeboten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Elemente der indizierten Prävention.

Der **proaktive Projektbaustein** zielt auf die Verantwortung und das Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung.

Das HaLT-Projekt wurde 2002 im Landkreis Lössach entwickelt. Nach zwei Jahren wurde es als Bundesmodellprojekt an elf Standorten aufgebaut. Mittlerweile gibt es über 150 Standorte in der Bundesrepublik, über 40 in Bayern.

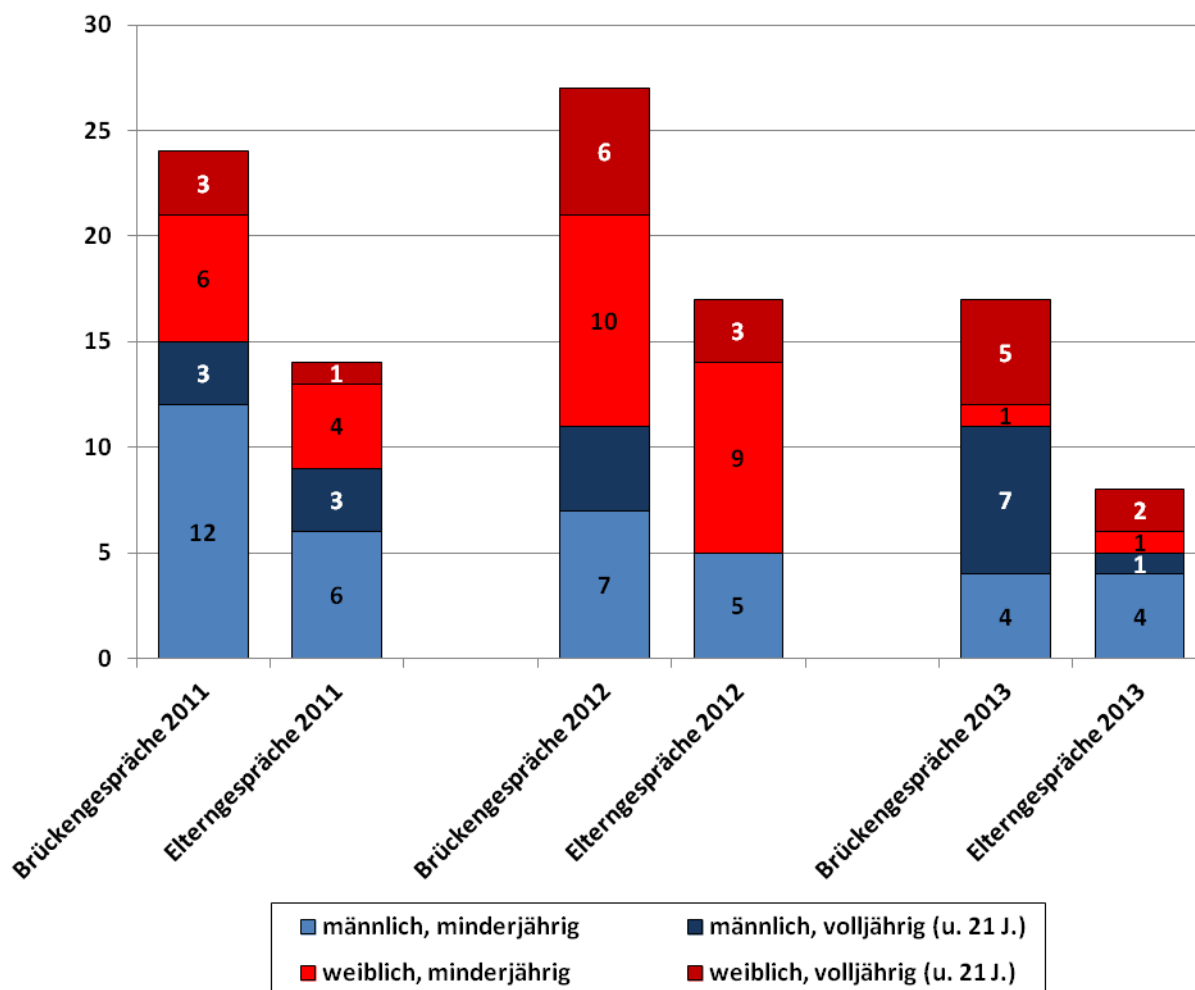
Seit Februar 2011 ist auch der Landkreis Kitzingen als HaLT-Standort zertifiziert und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes, das von folgenden Kooperationspartnern getragen wird.

**Abb. 32: Kooperationspartner des HaLT-Projektes im Landkreis Kitzingen**



Von 2011 bis 2013 zeigt sich folgende Entwicklung der Brückengespräche, die mit den betroffenen Jugendlichen und den Eltern in der Klinik Kitzinger Land behandelt wurden.

**Abb. 33: Anzahl der Brückengespräche und der Elterngespräche von männlichen und weiblichen Betroffenen differenziert nach Voll- und Minderjährigkeit beim HaLT-Projekt im Landkreis Kitzingen zwischen 2011 und 2013**



Quelle: HALT-Standort

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der männlichen und der weiblichen Betroffenen und die Anzahl der Elterngespräche in den vergangenen drei Jahren.

Der Anteil von männlichen zu weiblichen Betroffenen, die ein Brückengespräch absolvierten, war 2011 62 % zu 38 %, 2012 hatten die weiblichen Betroffenen einen Anteil von 59 % und 2013 war der Anteil der Mädchen 35 %.

2011 fanden zu 62 % der Brückengespräche Elterngespräche statt, 2012 waren es 63 % und 2013 gab es nur bei 47 % der Brückengespräche auch Elterngespräche.

Der Altersdurchschnitt der Jugendlichen, die mit diesem Projekt angesprochen wurden, lag 2011 bei 16,8 Jahren, 2011 bei 17,1 Jahren und 2013 bei 18,1 Jahren.

Als durchschnittlicher Promillewert der Jugendlichen wurde 1,88 ‰ und als höchster Promillewert wurde 3,98 ‰ ermittelt.

An der Finanzierung des HaLT-Projektes beteiligen sich der Landkreis Kitzingen (20 %), der Freistaat Bayern und die Krankenkassen.

#### 4.2. Beispiele für dauerhafte Präventionsprojekte (Tage der Orientierung/Besinnungstage, Suchtprojekt „Ich bin so frei“, Selbstbehauptungskurse)

##### Tage der Orientierung und Besinnungstage

In der kirchlichen Jugendarbeit des Bistums Würzburg stellt die Kooperation (kirchlicher) Jugendarbeit und Schule und die Arbeit mit Schülern eine eigene Säule dar. Ein Schwerpunkt der Arbeit sind die Organisation und Durchführung von Tagen der Orientierung und Besinnungstagen, sowie die Aus- und Fortbildung von KursleiterInnen für diese Seminare. Seit 1976 gibt es das eigene Referat für diese Schülerarbeit und ab der Mitte 1980/1985 werden diese Seminare auch von den Regionalstellen zusätzlich durchgeführt.

Für den Landkreis Kitzingen werden diese beiden Angebote hauptsächlich über die qualifizierten Mitarbeiter der Diözesanstelle des Referates „Jugendarbeit und Schule“ und der Regionalstelle Kitzingen abgedeckt.

Im vergangenen Jahr wurden in Kooperation mit der Erich Kästner Schule aus Kitzingen mit zwei Schulklassen (ca. 50 Schüler) Tage der Orientierung durchgeführt. Mit dem Gymnasium Münsterschwarzach fanden mit vier Schulklassen mit 65 Schülern die Besinnungstage statt.

##### **Tage der Orientierung (TdO)**

Das Angebot „Tage der Orientierung“ richtet sich an Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe aus Mittel-, Real- und Förderschulen. An drei Tagen können die Schüler in einem Jugendhaus des Bistums Würzburg in einer Atmosphäre außerhalb von Schule zusammen leben und etwas für sich und ihre Klasse tun.

Die Tage der Orientierung bieten Raum und Zeit über sich selbst nachzudenken und andere kennenzulernen. Die Schüler können dabei ins Gespräch kommen, Verhalten reflektieren, Konflikte ansprechen, sich selbst und die Klasse zum Thema machen, neue Erfahrungen sammeln und vor allem jede Menge Spaß zusammen haben.

Themen, die an diesen Tagen diskutiert werden können, sind Klassengemeinschaft, Zukunft, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Eltern, Gewalt.

Ziel der Tage der Orientierung ist die Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen unter dem Leitziel der an christlichen Maßstäben orientierten Persönlichkeitsbildung. Im Mittelpunkt stehen der Einzelne sowie die gesamte Klasse.

Die Themen bestimmen die Teilnehmer in Absprache mit dem Team. Qualifizierte Referenten leiten diese Tage prozessorientiert unter Verwendung kreativer Methoden. Tage der Orientierung finden während der Schulzeit statt, die Teilnahme ist freiwillig.

##### **Besinnungstage**

Besinnungstage werden für Schüler der 10.-12. Jahrgangsstufe an teilnehmenden Gymnasien Unterfrankens angeboten.

Die Kurse werden als Klassen- oder Jahrgangsstufenkurse organisiert und ihre Teilnahme ist freiwillig.

Wer mitfährt, bekommt von der Schule für die Unterrichtszeit schulfrei. Besinnungstage werden jeweils von Donnerstagnachmittag bis Sonntagmittag durchgeführt. Sie werden von Leitungsteams des Referats, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen pädagogischen Kräften, durchgeführt – Lehrer sind nicht dabei.

Besinnungstage bieten die Möglichkeit, das eigene Leben zu beleuchten und sich mit persönlichen oder Gruppenthemen (Klassengemeinschaft, Zukunft, Freundschaften, Werte, persönliche Talente etc.) zu beschäftigen. Dies geschieht durch Spiele, Übungen, Diskussionen, Entspannungsübungen, Kleingruppenarbeit etc. Auf den Kursen wird somit ein reflektierter Umgang gefördert, eine wertschätzende Einstellung zu sich selbst und anderen eingeübt und damit ein "christliches Miteinander" gefördert.

Die Auswahl der Themen erfolgt auf dem Kurs in Absprache von Teilnehmern und Leitungsteam. Dafür förderlich ist das Zusammenleben als "Wohngemeinschaft", die für den Tagesablauf mit Verpflegung und Reinigung verantwortlich ist.

### **Suchtprojekt „Ich bin so frei“**

Dieses Angebot der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtprobleme in Kitzingen ist ein suchtpreventives Schulprojekt für die achte Jahrgangsstufe und wird seit März 1998 im Landkreis Kitzingen durchgeführt.

Neugier, Dazugehören, Coolsein, Erwachsenseinwollen sind wichtige Einstiegsmotive für Jugendliche, Suchtmittel auszuprobieren und zu konsumieren. Der richtige Umgang damit muss gelernt werden, bringt auch Risiken mit sich, vor allem wenn einseitige, unkritische und angepasste Haltungen einfach übernommen und ausgelebt werden.

Das Projekt setzt gezielt bei den jugendtypischen Zugangsweisen und Motiven an und will durch offene Auseinandersetzung mit den Schülern den kritischen und selbstbestimmten Umgang stärken.

Das Projekt dauert sechs zusammenhängende Schulstunden, ist für alle Schultypen (von der Förderschule bis zum Gymnasium) geeignet und wird von zwei Mitarbeitern der Suchtberatungsstelle Kitzingen durchgeführt.

Es finden bis zu 15 Veranstaltungen pro Jahr statt. Seit 1998 wurden bei über 200 Projekttagen mehr als 5.300 Schüler erreicht.

2014 wurden in 15 Veranstaltungen dieses Projektes ca. 370 Schülerinnen und Schüler erreicht.

### **WenDo – Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen**

WenDo bedeutet „Weg der Frauen“ und ist ein Training zur Selbstbehauptung und Selbstsicherheit für Frauen und Mädchen.

Frauen und Mädchen üben, sich erfolgreich gegen körperliche und verbale Angriffe zu schützen. Sie lernen ihre eigenen Stärken zu analysieren, mittels Wahrnehmungsübungen eigene Grenzen und Gefühle zu erkennen und zu vertrauen, Gefahren zu erkennen, Situationen einzuschätzen, sich ernst zu nehmen. Es wird nicht nur für den Notfall geübt, d.h. alles für den Schutz zu tun, zu kämpfen, schreien, treten, weglaufen oder Hilfe zu holen, sondern gerade auch für den Alltag: zeigen, was stört, sagen, was man will, anstatt sich zu ärgern und einschüchtern zu lassen. Sie üben Situationen neu zu bewerten und alternative Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren.

WenDo-Trainerinnen absolvieren eine qualifizierte mehrjährige Ausbildung.

Der Kreisjugendring Kitzingen nahm 1989 WenDo-Kurse für Mädchen erstmalig ins Programm auf. Seit 1997 wurden dann jährlich WenDo-Kurse angeboten. Die Kurse werden je nach Altersgruppe (Grundschulalter, Pubertät) auf den Entwicklungsstand der Mädchen abgestimmt. Dabei umfasste das Angebot entweder einen Grundkurs (Dauer: zwei Tage) oder einen Grund- und Aufbaukurs (Dauer: vier Tage).

Der Kreisjugendring hat bisher 19 Seminare für die Altersgruppe ab 11 Jahren angeboten, davon sechs Seminare mit Grund- und Aufbaukurs. Für Mädchen im Grundschulalter waren es sieben Seminare, davon sechs mit Grund- und Aufbaukurs.

WenDo-Kurse werden als Jugendbildungsmaßnahme vom Bayerischen Jugendring finanziell gefördert.

Seit 2009 bietet der Kreisjugendring Kitzingen WenDo-Kurse für Mütter und Töchter, Tanten und Nichten, Oma und Enkelin als gemeinsames Seminar an. 2014 wurde das erste Mal ein Grund- und Aufbaukurs durchgeführt.

Das Training ist teilweise gemeinsam und teilweise getrennt, um die spielerischen Elemente bei den Mädchen zu betonen und den Frauen einen eigenen Lernraum geben zu können.

Durch das gemeinsame Training können die Mütter gezielt und sicher das Erlernte bei ihren Mädchen stärken. Der Kurs wird von zwei ausgebildeten WenDo- Trainerinnen geleitet. Die Kursgebühren sind für die Mädchen durch einen Zuschuss für Jugendbildung und für die Frauen durch einen Zuschuss von der Gleichstellungsstelle im Landkreis Kitzingen und dem KJR ermäßigt.

### **Mut mach – Selbstbehauptungskurs für Jungs**

Der Mut-mach-Kurs für Jungs ist das Pendant zum WenDo-Kurs der Mädchen.

Selbstsicherheit und Selbstbehauptung stehen auch hier im Zentrum des Kurses. Das Programm umfasst Rollen- und Wahrnehmungsübungen sowie Gespräche, um sich Grenzüberschreitungen zu stellen, Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen, Opfer- oder Täter-situationen zu spüren und damit umzugehen, Respekt zu zeigen oder sich zu verschaffen. Bestandteil des Kurses ist ein Elterngespräch.

Seit 2007 bietet der Kreisjugendring Kitzingen den Mut-mach-Kurs für Jungs der 4. und 5. Jahrgangsstufe an. Bisher wurden 12 Kurse durchgeführt. Auch diese Kurse werden als Jugendbildungsmaßnahme vom Bayerischen Jugendring finanziell gefördert.

Der Kreisjugendring Kitzingen ist einer der wenigen Anbieter eines solchen Angebotes für Jungs in Bayern.

Mut-mach-Kurse und WenDo-Kurse gehören beim Kreisjugendring Kitzingen zum Präventionsprogramm gegen sexuelle Gewalt.

### **4.3. Kooperation zur Prävention gegen sexuelle Gewalt**

Eine Flut von Offenlegungen zu Fällen sexuellen Missbrauchs und der Berichterstattung dazu sorgten dafür, dass das Thema intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert, dass Bemühungen von Erwachsenen- und Jugendorganisationen beachtet und neue gesetzliche Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eingeführt wurden.

Sexueller Missbrauch in Heimen, Sportvereinen, Jugendgruppen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten oder im häuslichen Umfeld ist kein zufälliges Geschehen, sondern eine von Tätern geplante Straftat. Es geschieht an ausgewählten Orten, wo Kinder „zu Hause“ sind und Personen, die per se einen großen Vertrauensvorschuss von Kindern, Eltern und Mitarbeitern bekommen.

Mit der öffentlichen Diskussion des Themas und der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft für die Problematik gelingt es immer besser, die Ohnmacht und Sprachlosigkeit zu überwinden und den Schutz unserer Kinder zu verbessern.

Wissen über die Umstände des sexuellen Missbrauchs und das Ermutigen von Erwachsenen und Kindern zur Auseinandersetzung mit dem Problem helfen, das strategische Vorgehen der Täter zu stoppen und mehr und mehr sichere Orte für Mädchen und Jungen zu schaffen.

Prävention gegen sexuelle Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil, um sexuellen Missbrauch an Kindern zu reduzieren.

Seit Jahren leisten Präventionsfachstellen sowie Jugendverbände und Vereine, die sich gegen sexuellen Missbrauch einsetzen, präventive Arbeit in pädagogischen Einrichtungen.

Im Landkreis Kitzingen etablierte sich seit 2008 eine Kooperation zwischen dem Kreisjugendring Kitzingen, der Stadtjugendpflege Kitzingen (*jungStil* – Jugendarbeit in Kitzingen), der Bayerischen Sportjugend und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend.

So wurde in den letzten Jahren die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt schrittweise in drei verschiedenen Ansatzpunkten ausgebaut.

1. Ansätze, die sich an Eltern, Mitarbeiter in der Jugendarbeit oder Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen wenden:

**Weiterbildungen** für ehrenamtliche Gruppen- und Übungsleiter der verbandliche Jugendarbeit, für hauptamtliche Mitarbeiter in den Gemeinden (ab 2009)

**Informationsveranstaltung** für Elternbeiräte der Schulen und Kindergärten im Landkreis Kitzingen (2011)

**Weiterbildungen** für Lehrer, deren Klassen am Theaterprojekt „Hau ab“ teilnahmen (ab 2012)

**Elternabende** für die Schulklassen, die an „Hau ab!“ teilnahmen (ab 2012)

**Selbstbehauptungskurse** für Mütter und Töchter (ab 2009)

2. Ansätze, die Gelegenheitsstrukturen so verändern wollen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder weniger wahrscheinlich wird:

**Qualitätsbeauftragte für Prävention** sexueller Gewalt in der Jugendarbeit und Präsect-Vertrauensperson der Bayerischen Sportjugend und des KJR Kitzingen, Ute Braun (seit 2011)

**Bestandteil der Juleica-Ausbildung**

**Verhaltenskodex der Jugendverbände**

3. Ansätze, die sich an Kinder wenden:

**Selbstbehauptungskurse** für Mädchen und Jungen

**Theaterprojekt "Hau ab!"**, 4. Jahrgangsstufe (seit 2012)

**Theaterprojekt "Hau ab!"**, 8. Jahrgangsstufe (seit 2013)

Es ist unabdingbar, Kindern schon rechtzeitig Wissen über Sexualität zu vermitteln, ihnen Hintergründe über sexuellen Missbrauch je nach Alter und Entwicklungsstand zu erläutern und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich in Missbrauchssituationen richtig verhalten zu können. Dies ist nötig, um enttabuisiert über Sexualität sprechen und eventuell stattfindende übergriffige Handlungen benennen zu können. Defizitäres Wissen über Sexualität und sexuelle Gewalt prädestiniert übergriffiges Verhalten seitens eines Täters.

Dem Kooperationsteam war es beim Theaterprojekt wichtig, dass alle bewährten Präventionsbausteine im Theaterstück beinhaltet sind:

- Thematisierung des eigenen Körpers und dem damit verbundenen Recht, über ihn selbst zu bestimmen
- Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen
- Unterscheidung zwischen „angenehmen“ und „blöden“ Gefühlen
- Verdeutlichung des eigenen Willens
- Information über Unterstützungssysteme

Neben der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter, die nach statistischen Erhebungen die Hauptgruppe von potenziellen Opfern sexuellen Missbrauchs darstellen, ist die Präventionsarbeit mit Eltern essentiell wichtig. Da sich Kinder ohne die Hilfe von Erwachsenen nicht vor sexuellem Missbrauch schützen können, wurden im Rahmen des Projektes Elternabende durchgeführt. Ziel dabei ist, dass aufgeklärte Eltern in der Lage sind, mit ihren Kindern über sexuellen Missbrauch ins Gespräch zu kommen.

Da sich die auf Prävention ausgerichtete Ausbildung von Lehrer/innen als oftmals defizitär erweist, beinhaltete das Projekt zudem eine Lehrerfortbildung, um die Pädagogen/innen dahingehend zu schulen, bereits erlebte sexuelle Übergriffe richtig aufzufangen und sich mit Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht und mit weiteren präventive Maßnahmen auseinander zu setzen.

Allen beteiligten Erwachsenen ist bewusst, dass es den Kindern und Jugendlichen durch das Theaterprojekt erleichtert wird, das Thema zu hinterfragen oder gar Vorkommnisse offen zu legen.

Seit drei Jahren wird das Theaterprojekt „Hau ab!“ im Landkreis Kitzingen an verschiedenen Grundschulen durchgeführt.

2012: 10 Aufführungen an sieben Grundschulen  
 2013: 12 Aufführungen an sieben Grundschulen, davon in drei Grundschulen das erste Mal  
 2014: 12 Aufführungen an sieben Grundschule, davon in drei Grundschulen das erste Mal,  
 2 Aufführungen an der Erich-Kästner-Förderschule  
 7 Aufführungen an Real- und Mittelschulen

Von drei Grundschulen wurden Aufführungen in allen drei Jahren gebucht.

Bei den Elternabenden wurde vor der Aufführung in der jeweiligen Schulklasse den Eltern das Theaterstück „Hau ab!“ aufgeführt, die Hintergründe und Absichten der einzelnen Szenen besprochen und über Präventionsmöglichkeiten zusammen mit einer Mitarbeiterin des Kooperationsteams diskutiert.

Außerdem wurden alle Klassenleiter der teilnehmenden Klassen zu einer Fortbildung eingeladen. Einige Schulleiter nahmen ebenfalls am Seminar teil.

Die Finanzierung der Theateraufführungen und der Elternabende sowie die Fahrtkosten der Schauspieler übernahmen zum größten Teil *jungStil* – Jugendarbeit Stadt Kitzingen (für die Schulen in Kitzingen) und der Kreisjugendring Kitzingen (für die übrigen Schulen). Einen weiteren Teil trugen die Schulen (100 €/Aufführung).

2014 gelang es dem KJR Kitzingen, von mehreren Unternehmen aus dem Landkreis Kitzingen und dem Lions-Club Spenden zu bekommen.

Nach Abschluss des Projekts wurden die beteiligten Lehrer zum Projekt befragt. 80 % der befragten Lehrer gaben eine Rückmeldung ab.

### Tab. 3: Auswertung des Theaterprojektes „Hau ab!“

#### 1. Teil: Bewertung des Theaterstückes:

	sehr gut	gut	teils-teils
Welchen Gesamteindruck haben Sie vom Theaterstück „Hau ab!“?	89 %	11 %	
Halten Sie den Inhalt für Grundschüler geeignet?	80 %	20 %	
Wie konnten die Lerninhalte zum Thema „sexueller Missbrauch“ mit dem Theaterstück vermittelt werden?	49 %	51 %	
Wie haben Ihre Schüler die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten rekapitulieren können?	40 %	54 %	6 %
Wie haben die Schüler die Schwere des Themas „sexueller Missbrauch“ mit Hilfe des Theaterstückes verarbeitet?	23 %	66 %	11 %



**2. Teil: Auswertung organisatorischer Bedingungen:**

	ja	nein	keine Angabe
Kann das Theaterstück Schülern gezeigt werden, die noch keine Einführung in Sexualpädagogik hatten?	89 %	8 %	3 %
Halten Sie einen Elternabend zum Theaterstück für erforderlich?	89 %	6 %	6 %
Halten Sie eine Lehrer-Informationsveranstaltung zum Theaterstück für erforderlich?	60 %	34 %	6 %
Sollte das Theaterprojekt künftig wiederholt werden?	100 %		
Konnten Sie mit Ihren Schülern nach dem Theaterstück die aufgegebenen „Schulaufgaben“ von Herrn Bayer erledigen?	91 %	3 %	6 %

Die eindeutig gute und sehr gute Beurteilung des Projektes kommt auch in zusätzlichen Bemerkungen Lehrer zum Ausdruck. Immer wieder äußerten sie sich auf den Fragebögen begeistert über das Projekt und forderten zum unbedingten Weiterführen auf.

Eine Fortführung des Projektes an Grundschulen ist weiterhin geplant, um sexuelle Gewalt kontinuierlich bei Kindern zu thematisieren und sie stark gegen sexuelle Übergriffe zu machen, Eltern eine Möglichkeit zu schaffen, sich mit diesem schwierigen Thema auseinanderzusetzen und mit ihren Kindern ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren wird auch ein Theaterprojekt zur Prävention gegen sexuelle Gewalt für Schüler der 8. Klassenstufe angeboten. In diesem Projekt werden Fragen der ersten Liebe und Partnerschaft, der Selbstbestimmung und der Ängste, den Partner zu enttäuschen und zu verlieren, aufgegriffen. Ein Pilotprojekt mit zwei Aufführungen wurde an der Richard-Rother-Realschule Kitzingen im Herbst 2013 mit gutem Erfolg durchgeführt.

Im Herbst 2014 wurde eine Projektwoche für die 8. Jahrgangsstufe der Mittel- und Realschulen im Landkreis Kitzingen organisiert, an der eine Realschule und vier Mittelschulen teilnehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es im Landkreis Kitzingen eine ganze Reihe sehr guter, den Qualitätsstandards weitestgehend entsprechende Präventionsangebote gibt, denen bewusst eine lange Laufzeit eingeräumt wird und die somit vielen Adressaten zur Verfügung stehen. Oft ist bei der Konzeption die Planung auf ein Pilotprojekt ausgerichtet und bei der Verlängerung der Projekte steigt häufig die Nachfrage, so dass geplante personelle und finanzielle Ressourcen nicht ausreichen. Langfristigkeit verlangt stabile und dauerhafte Bereitstellung/ Aufstockung von Finanzmitteln und von Fachkräften. Diese Problematik zeigte sich auch bei der Abfrage der Gründe für das Absetzen von Angeboten. Über 20 % der Veranstaltungen wurden wegen personeller, terminlicher und finanzieller Probleme nicht wiederholt (vgl. S. 28). Deshalb erarbeitete der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ folgende Maßnahmenempfehlung.

**Maßnahmenempfehlungen**

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt dem Landratsamt Kitzingen, die Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ jährlich mit Finanzmitteln für Sachkosten für Materialien, Projektzuschüsse und Honorare für Weiterbildungsveranstaltungen auszustatten. Die Höhe der Finanzmittel richtet sich nach der Jahresplanung der Fachstelle und wird bei den Haushaltsberatungen beantragt.

## **5. Aussagen zum strukturellen und gesetzlichen Jugendschutz**

### **5.1. Fachstelle für Prävention/erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beim Amt für Jugend und Familie**

2010 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Konzeption zum Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen und damit auch die Einrichtung der Fachstelle für Prävention/erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (mit einer Fachkraft für Prävention, im Umfang von 0,5-Stellen) am Jugendamt.

In der Konzeption wurden die Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle wie folgt umrissen:

- Leitung des Arbeitskreises Prävention mit dem Ziel, die Präventionssituation im Landkreis Kitzingen zu analysieren und Handlungsschwerpunkte der Prävention abzuleiten, deren Umsetzung zu konzipieren und durchzuführen.
- Zusammenarbeit mit Schulen, einschließlich der schulbezogenen Betreuungsangebote und Kindertageseinrichtungen mittels eines Präventionsbeauftragten zum Austausch über anstehende Präventionsaufgaben;
- Ausbau eines Netzwerkes der Präventionsfachkräfte der verschiedenen Bereiche zum fachlichen Austausch und zur Bereitstellung von Qualifizierungshilfen;
- Bereitstellen/Entwickeln von Arbeitshilfen und Qualifikationsangeboten zu Präventionsmaßnahmen in der Jugendarbeit;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Netzwerken im Landkreis Kitzingen, wie z. B. „Lokales Bündnis für Familie Kitzinger Land“ oder Runder Tisch „Integration“.

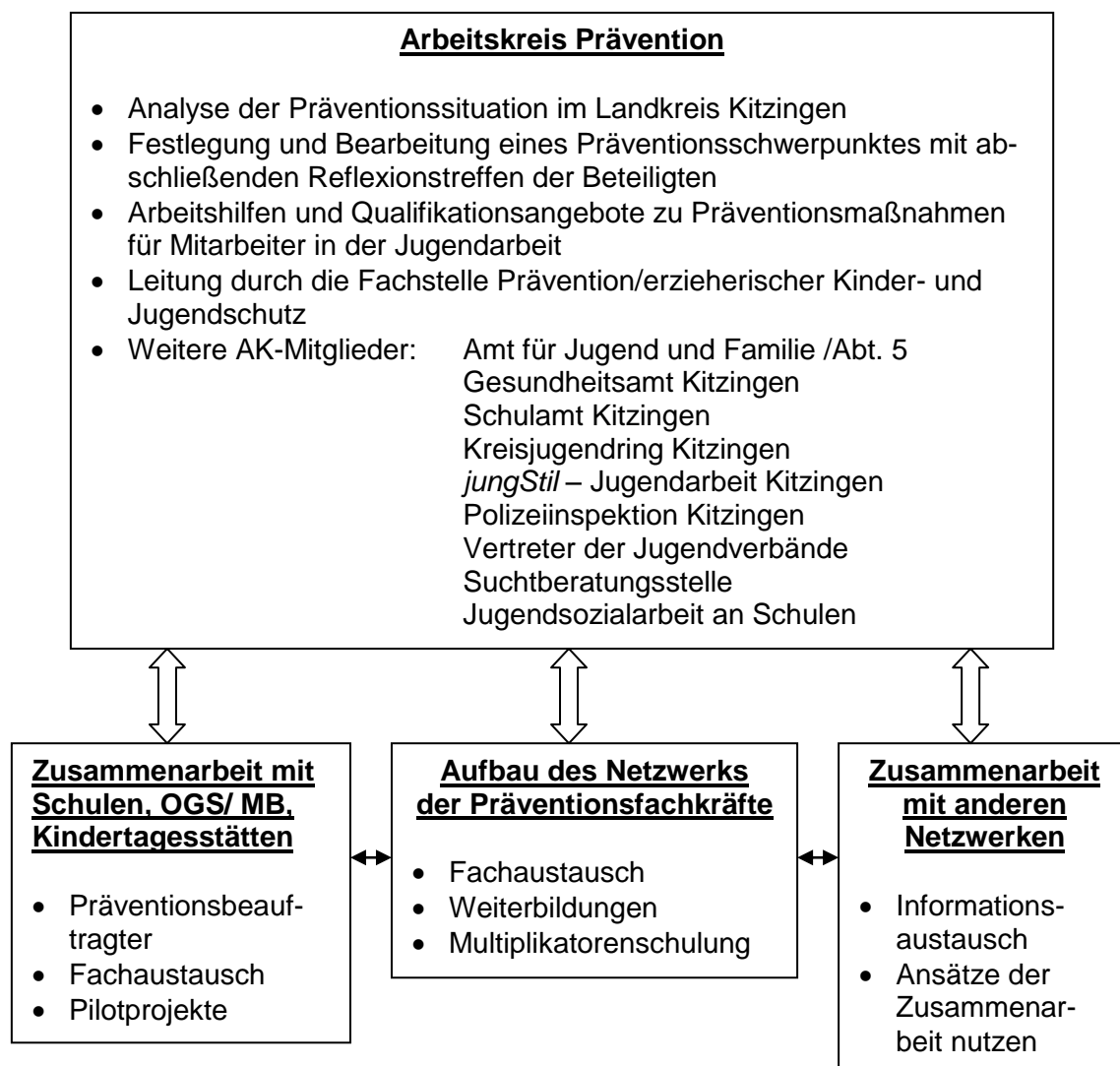
Bei der Überprüfung des Arbeitsplatzes (bei dem die Fachstelle integriert ist) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass der Stellenanteil der Fachstelle für Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz weit unter 0,5-Stellenanteil liegt.

Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ bewertet diesen Arbeitszeitanteil für das beschriebene Profil der Fachstelle als zu gering. Eine Verringerung der Aufgaben würde erheblich die Qualität der Fachstelle mindern.

Auch wird bei den Verbesserungsvorschlägen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Organisationen/Behörden am häufigsten genannt (vgl. 3.3, S. 30). Gerade Zusammenarbeit und Vernetzung sind die Schwerpunkte der Arbeit der Fachstelle. In der Koordinierung der Prävention im Landkreis Kitzingen sieht der Arbeitskreis einen wichtigen Faktor für deren Zielgerichtetheit und Effektivität.

In der nächsten Abbildung verdeutlicht und konkretisiert der Arbeitskreis "Jugendschutz/JHP" das Profil der Fachstelle mit ihrer Zentralaufgabe und den Kooperationen.

**Abb. 34: Aufgabenprofil der Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**



### Maßnahmenempfehlungen

Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt dem Landratsamt Kitzingen – wie in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung, vom 23.11.2009 mit der Konzeption zum erzieherischen und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz beschlossen – die Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit einem Arbeitszeitanteil von 0,5-Stellen auszustatten, um das Aufgabenprofil der Stelle umzusetzen zu können.

## 5.2. Maßnahmen zum gesetzlichen Jugendschutz

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz umfasst alle hoheitlichen und damit verbundenen aufklärenden Maßnahmen, um die Einhaltung der Jugendschutzgesetze und –vorschriften sicherzustellen.

Ziel ist dabei, durch Maßnahmen Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Die Aufgaben des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes werden auf der Landesebene zum größten Teil vom Landesjugendamt wahrgenommen. Hierbei ist der Jugendmedienschutz ein besonderer Schwerpunkt. Auf der örtlichen Ebene sorgen vor allem die Jugendämter, die Polizei, die Ordnungsämter und die Gewerbeaufsichtsämter für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Adressaten des gesetzlichen Jugendschutzes sind vornehmlich Gewerbetreibende und Veranstalter sowie Erwachsene, da diese es sind, die durch ihr Handeln Jugendgefährdungen auslösen können. Nur Erwachsene können nach den Jugendschutzvorschriften Ordnungswidrigkeiten begehen oder sich strafbar machen.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, enthalten Jugendschutzbestimmungen:

- a) Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit, die als unabdingbar für ein geordnetes Gemeinschaftsleben erachtet werden.
- b) Eingriffsnormen in verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechtspositionen.

Das Handlungsfeld des gesetzlichen Jugendschutzes umfasst den klassischen Kinder- und Jugendschutz und wird auch als kontrollierend-eingreifender Kinder- und Jugendschutz bezeichnet, der sich vor allem an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen wendet.

1. Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 1
2. Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 2 – Jugendmedienschutz
3. Jugendarbeitsschutz

### 5.2.1. Die Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen

Mit der Entwicklung der Konzeption zum Jugendschutz im Landkreis Kitzingen wurden eine ganze Reihe Maßnahmen und Bedingungen im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis, der Polizei und den Städten/Gemeinden geschaffen und vereinbart. Die Sicherheitspartnerschaft wurde am 04. April 2008 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Beim KJR-Treffen der Jugendbeauftragten der Gemeinden am 07. Juli 2008 besiegelten der Landkreis und die Polizeiinspektion Kitzingen den Vertrag der Sicherheitspartnerschaft mit der Maßgabe, alle Gemeinden des Landkreises als Partner zu gewinnen. Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, Veranstalter und Vereine für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewinnen und damit den jungen Menschen vor Gefährdungen zu schützen und zu einem suchtfreien Lebensstil zu geleiten.

Alle 31 Kommunen im Landkreis Kitzingen sind per Stadtrats-/Gemeinderatsbeschluss der Sicherheitspartnerschaft beigetreten. Zwei Drittel aller Gemeinden haben einen Jugendschutzbeauftragten berufen, sehr häufig ist mit dieser Aufgabe der Jugendbeauftragte der Gemeinden beauftragt.

Der Kreisjugendring Kitzingen veröffentlichte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und der Polizeiinspektion Kitzingen die Jugendschutzbroschüre „Veranstaltung geplant – Jugendschutz in der Praxis“, die Veranstalter bei einer jugendschutzrelevanten Planung ihrer Veranstaltungen unterstützt.

Eine wichtige Institution dieses Bereiches ist der Arbeitskreis „Jugendschutz“, in dem die Leiterin des Amtes für Jugend und Familie, die Polizei, das Ordnungsamt des Landkreises und der Stadt Kitzingen sowie der Kreisjugendring zusammenarbeiten. Der AK trifft sich in der Regel zu 6 Sitzungen im Jahr. Unter seiner Federführung finden Jugendschutzkontrollen und Testkäufe statt.

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft wurden in den letzten Jahren gemeinsame Jugendschutzkontrollen von Polizei / Amt für Jugend und Familie / Kreisjugendring Kitzingen durchgeführt:

- 2008: 4 Kontrollen
- 2009: 4 Kontrollen
- 2010: 8 Kontrollen
- 2011: 5 Kontrollen
- 2012: 5 Kontrollen
- 2013: 6 Kontrollen
- 2014: 5 Kontrollen

Nach Einschätzung der Beteiligten der Jugendschutzkontrollen bewähren sich die Jugendschutzkontrollen. Die Maßnahmen der Veranstaltung zur Einhaltung des Jugendschutzes werden zunehmend umfassender und bewusster eingesetzt. Beim jährlichen Treffen der Veranstalter, das der Kreisjugendring zusammen mit der PI Kitzingen organisiert, erhalten Veranstalter Hinweise zur Umsetzung des Jugendschutzes.

Darüberhinaus gibt es weitere Kontrollen der Polizeiinspektion Kitzingen, bei denen es sich um sicherheitstechnische und anlassbezogene Einsätze handelt.

Seit 2012 werden im Landkreis Kitzingen von der Polizei, dem Amt für Jugend und Familie und dem Kreisjugendring Kitzingen Alkoholtestkäufe mit Minderjährigen in Supermärkten, Tankstellen und Getränkehandlungen durchgeführt. Bei insgesamt 97 Testkäufen wurde 43-mal Alkohol verkauft.

Auch 2013 wurden Alkoholtestkäufe mit Minderjährigen in Supermärkten, Tankstellen und Getränkehandlungen durchgeführt. Bei insgesamt 57 Testkäufen wurde 20-mal Alkohol verkauft.

Die Sicherheitspartnerschaft wurde als erfolgreich bewertet, sie hat spürbare Auswirkungen auf die Veranstaltungskultur im Landkreis. Es zeigt sich, dass das Konzept der Sicherheitspartnerschaft greift und die Arbeit der Kontaktbeamten der Polizei für die Gemeinden wirksam ist.

## **5.2.2. Übersicht der Maßnahmenempfehlungen aus der Konzeption zum gesetzlichen Jugendschutz und der Stand der Umsetzung**

Die in der Konzeption „Jugendschutz im Landkreis Kitzingen“ (2010) beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz wurden vom AK Jugendschutz evaluiert und in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

**Tab. 4: Maßnahmenempfehlungen aus der Konzeption zum gesetzlichen Jugendschutz und deren Umsetzungsstand**

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
1.	<b>Allgemeine Maßnahmenempfehlungen zur vereinbarten Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen</b>		
	<p>Sicherheitspartnerschaft zwischen Landkreis – Polizei – Gemeinde</p> <p>Gründung: 2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzte Zusammenarbeit zwischen Landratsamt/KJR, Polizei und Gemeinden</li> <li>• Beteiligung aller Gemeinden im Landkreis Kitzingen mit der gemeinsamen Zielsetzung, den Jugendschutz im Landkreis in hohem Maße Rechnung zu tragen, z. B. durch entsprechende Auflagen bei den vorübergehenden Gaststättenkonzessionen. Weiterhin sollen Vereine und private Veranstalter von Festen mit Informationen, Beratung über vorbeugende Maßnahmen und Überzeugungsarbeit für den Jugendschutz gewonnen werden, damit Kinder und Jugendliche zu einem suchtfreien Lebensstil geleitet werden.</li> <li>• Einbindung der Ordnungsämter der Gemeinden mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuverlässige Weiterleitung der Jugendschutzbroschüre „Veranstaltung geplant“ an Veranstalter</li> <li>- Veranstalter werden angehalten, ihre Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) überhaupt anzumelden</li> <li>b) spätestens 14 Tage vor Beginn anzumelden</li> </ul> </li> <li>- die Ordnungsämter erteilen die entsprechenden Genehmigungen (LStVG, GastG)</li> <li>- im Einzelfall erteilen die Ordnungsämter den Veranstaltern Auflagen, die bei Bedarf gemeinsam mit der Polizei und dem Amt für Jugend und Familie abzustimmen sind</li> <li>- die Ordnungsämter wirken darauf hin, dass jeder Veranstalter einen verantwortlichen „Jugendschutzverantwortlichen“ benennt, der Ansprechpartner für die Polizei und das Amt für Jugend und Familie ist</li> </ul> </li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>Level der Zusammenarbeit halten, durch Schreiben an die Gemeinden – Sicherheitspartnerschaft in Erinnerung rufen.</p> <p>Für Partner (Vereine, Veranstalter...) Informationen und Beratung über Sicherheitspartnerschaft erarbeiten.</p> <p>erledigt</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Maßnahmenempfehlungen zur vereinbarten Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen</b>		
	Sicherheitspartnerschaft zwischen Landkreis – Polizei – Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>einsatzbegleitende Zusammenarbeit von Amt für Jugend und Familie, KJR und Polizei mit der lokalen Presse, um die Bevölkerung neben Informationen zum Jugendschutz für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sensibilisieren</li> </ul>	erledigt
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.1	JuSchG, § 1: Definition zu Kind und Jugendlicher, Erziehungsbeauftragung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Elternkompetenz durch Veröffentlichung des entsprechenden Infomaterials (z. B. Infos zur Erziehungsbeauftragung, zur Abgrenzung von Privatfeiern, von öffentlichen Feiern usw.) (zuständig: alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> <li>bedarfsgerechte Anpassung des Vordruckes „Erziehungsbeauftragung“ an die aktuelle Gesetzeslage und die aktuellen Erfordernisse (KJR)</li> <li>Positionierung des Vordruckes „Erziehungsbeauftragung“ des Landkreises Kitzingen als von allen Partnern anerkannte und genutzte Standardvorlage (KJR/Polizei/Ordnungsämter)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>Alleingültigkeit des Landratsamt-Formulars nicht umsetzbar – Fremdformulare werden besser... „Wische“, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen, leitet die Polizei an das Jugendamt/KJR zur Kontaktaufnahme mit Herausgeber weiter.</p>
2.2	JuSchG, § 2: Prüfungspflicht des Alters für Veranstalter und Gewerbetreibende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung bzw. Bereitstellung von Informationsmaterialien für Veranstalter und Gewerbetreibende sowie Eltern und Erziehungsbeauftragte Personen zur Prüfungspflicht des Alters (durch Auslage und Downloadmöglichkeit) (KJR/Amt für Jugend und Familie )</li> </ul>	erledigt, kontinuierliche Aktualisierung
2.3	JuSchG, § 3: Bekanntmachen der Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung bzw. Bereitstellung von Informationsmaterialien für Veranstalter und Gewerbetreibende (KJR/Polizei/Amt für Jugend und Familie/Ordnungsämter)</li> <li>Bereitstellung entsprechender Plakate, Aufkleber bzw. Kopiervorlagen für Veranstalter und Gewerbetreibende (KJR/Polizei/Amt für Jugend und Familie/Ordnungsämter)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
2.	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.4	JuSchG, § 4: Gaststätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Kontrolle der Einhaltung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche in Gaststättenbetrieben und Festveranstaltungen (wie Kirchweih, Dorf- und Weinfesten) (Polizei/KJR/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• verstärkte Jugendschutzkontrollen werden durchgeführt, die gemeinsamen Kontrollen haben sowohl öffentlichkeitswirksamen Präventivcharakter als auch Ordnungscharakter.</li> <li>• Ausstattung der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kreisjugendringes für die Kontrollaufgaben mit offiziellen Dienstaussweisen (Landratsamt Kitzingen)</li> <li>• Überwachung des Verbotes von Veranstaltungskonzepten, die geeignet sind, den übermäßigen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen zu begünstigen (z. B. Flatrateparties) (Polizei/Ordnungsämter)</li> <li>• verstärkte Überwachung der Bedingungen bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung bei Veranstaltungen durch Träger der Jugendhilfe (§ 4, Abs. 2 JuSchG) (Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt, <b>Privatfeiern sind kaum steuerbar</b></p> <p>erledigt</p>
2.4	JuSchG, § 4: Gaststätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhängung von Bußgeldern für Verantwortliche von Gaststättenbetrieben/Festveranstaltungen bei Zuwiderhandlung, aber auch strafrechtliche Verfolgung mit Anzeigenerstattung bei groben Verstößen (Ordnungsämter/Amt für Jugend und Familie/Polizei)</li> <li>• Überwachung der (rechtzeitigen) Anmeldung vorübergehender Gaststättenbetriebe und Verteilung von Infomaterial zum Jugendschutz (Ordnungsämter)</li> <li>• enge Zusammenarbeit bezüglich der Erteilung von Gestattungen für Feste und Veranstaltungen von Vereinen und nicht kommerziellen Veranstaltern (Ordnungsämter und Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt</p>



	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.5	JuSchG, § 5: Tanzveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung von Informationsmaterial für Veranstalter zur Unterscheidung von „öffentlichen“ und „privaten“ Tanzveranstaltungen (KJR)</li> <li>• neben Routinekontrollen verstärkte Durchführung von Jugendschutzkontrollen im Landkreis Kitzingen, die gemeinsamen Kontrollen haben in erster Linie öffentlichkeitswirksamen Präventivcharakter (Polizei in Zusammenarbeit mit Amt für Jugend und Familie, Kreisjugendring und ASD)</li> <li>• Appell an Faschingsverbände und Veranstalter von Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Kirchweihumzüge) zur Selbstverpflichtung, Schnaps und Spirituosen (harten Alkohol) aus Faschingszügen zu verbannen (Bürgermeister, Jugendschutzbeauftragte)</li> </ul>	<p><i>FAQ (wussten Sie schon? – Bausteine) verbreiten – welche und wo?</i></p> <p>erledigt</p> <p>Bescheide enthalten entsprechende Hinweise, Aufklärung bei Kontaktaufnahme mit der Polizei</p>
2.5	JuSchG, § 5: Tanzveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs.3 JuSchG), sofern die Rahmenbedingungen stimmen (z. B. kein Alkohol, keine Spielautomaten, gesicherter Heimweg) (Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Überwachung des Verbotes von Veranstaltungskonzepten, die geeignet sind, den übermäßigen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen zu begünstigen (z. B. Flatrate-parties) (Ordnungsämter, Polizei)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p>
2.6	JuSchG, § 6: Spielhallen, Glücksspiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle von Spielhallen, Spielautomaten, Internetcafes, Glücksspiel (Zugangs- und Aufstellverbote §§ 6, 12 JuSchG) (Polizei und Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>erledigt, im Rahmen der Streifeneinsätze</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.7	JuSchG, § 7: Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung von Auflagen und Anwesenheitsbeschränkungen bei (vermuteter) Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen, Kontrolle dieser Veranstaltungen (Polizei und Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Erteilung von Einschränkungen und Auflagen bei Popkonzerten, Open-Air-Festivals (z. B. bei Rockkonzerten, bei denen aggressivitäts- oder erregungssteigernde Requisiten und Rituale, z. B. satanische Riten, verwendet werden) (Ordnungsämter, Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Überwachung und Kontrolle von LAN-Parties mit jugendgefährdenden Spielinhalten (Polizei)</li> </ul>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt</p>
2.8	JuSchG, § 8: Jugendgefährdende Orte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung und Kontrolle möglicher jugendgefährdender Orte, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Polizei, Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Sicherstellen einer geeigneten Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen (Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>Privatfeiern sind nicht zwangsläufig jugendgefährdend, Kontrolle nur möglich, wenn Gefahr besteht. Jugendfeten sind keine Privatfeiern, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einladung per Facebook erfolgt,</li> <li>- die Teilnehmerzahl unüberschaubar ist,</li> <li>- Preise für Getränke ausgewiesen werden</li> </ul> <p>erledigt</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.9	JuSchG, § 9: Alkoholische Getränke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung aller mit dem Jugendschutz befassten Stellen mit umfangreichen Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen (siehe Sicherheitspartnerschaft im Landkreis Kitzingen)</li>   <li>• verstärkte Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Krankenhäusern, um zuverlässige Daten über den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Kitzingen zu erhalten und Hilfsangebote für Jugendliche mit übermäßigem Alkoholkonsum bereitzustellen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- HaLT - Hart am Limit – Aktion in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern</li> <li>- Workshop „Klar im Kopf (KiK)“ (Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt, Polizei, Suchtberatungsstellen, Fachstellen der Jugendarbeit)</li> </ul> </li>   <li>• verstärkte Aufklärung und Kontrolle im Bereich Tankstellen, Gaststätten und Geschäften (Polizei, Jugendamt, Ordnungsamt, KJR), die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird verstärkt kontrolliert (Behörde/Polizei) und ggf. sanktioniert (Ordnungsämter)</li> </ul>	<p>erledigt, Schreiben an die Landrätin erfolgt</p> <p>Projekt „HaLT“, kontinuierliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss</p> <p><i>KiK wurde bei der Befragung nicht angegeben</i></p> <p>Testkäufe mit Analysen und Maßnahmen</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.9	JuSchG, § 9: Alkoholische Getränke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Verkaufsstellen von Alkohol werden umfassend und nachhaltig über die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgeklärt (Arbeitgeber, Polizei), die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird verstärkt kontrolliert (Polizei) und ggf. sanktioniert (Ordnungsämter).</li> <li>• verstärkte Jugendschutzkontrollen im Landkreis Kitzingen (Polizei in Zusammenarbeit mit Amt für Jugend und Familie, KJR und ASD)</li> <li>• verstärktes Informations- und Beratungsangebot mit dem Ziel, durch präventive Maßnahmen repressive Interventionen möglichst gering zu halten (Polizei, Amt für Jugend und Familie und KJR)</li> <li>• einsatzbegleitende Zusammenarbeit mit der lokalen Presse, um die Bevölkerung neben Informationen zum Jugendschutz für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sensibilisieren (KJR/Amt für Jugend und Familie/Polizei/Presse)</li> <li>• Eltern-Kind-Gespräche bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz (ASD)</li> <li>• Verhängung von Bußgeldern gegen Veranstalter, Gewerbetreibende und Privatpersonen, aber auch strafrechtliche Verfolgung mit Anzeigenerstattung bei groben Verstößen (in Verbindung mit entsprechender Pressearbeit) (Ordnungsämter/Amt für Jugend und Familie/Polizei)</li> <li>• Meldung von Verstößen gegen die Grundsätze der Werbewirtschaft an den Deutschen Werberat (Amt für Jugend und Familie oder Polizei)</li> </ul>	<p>Testkäufe mit Analysen und Maßnahmen</p> <p>Kontinuierliche Durchführung</p> <p>Klartext reden, 2010, 2011, Wiederholung wird geklärt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt die Polizei/ASD</p> <p>erledigt das Amt für Jugend und Familie</p> <p>derzeit kein Bedarf</p>

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>2.</b>	<b>Jugendschutzgesetz</b>		
2.1 0	JuSchG, § 10: Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung von Infomaterialien zu den gesetzlichen Regelungen bezüglich des Rauchens in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz/Gesundheitsschutzgesetz) (KJR/Landratsamt)</li> <li>• Überwachung des Rauchverbotes in öffentlichen Einrichtungen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (wie z. B. Schulen, Kinderspielflächen, Jugendhäuser usw.) (Verantwortliche der Einrichtungen/Polizei)</li> <li>• Beratung von Veranstaltern zur Durchsetzung des Rauchverbotes für Jugendliche unter 18 Jahren (KJR/Polizei/Ordnungsämter)</li> <li>• die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Verkaufsstellen von Zigaretten und weiteren Tabakwaren werden umfassend und nachhaltig über die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgeklärt (Arbeitgeber), die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird verstärkt kontrolliert (Polizei) und ggf. sanktioniert (Ordnungsämter)</li> </ul>	Überwachung der Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen zum Rauchen sehr schwierig, wird unterschiedlich gehandhabt (Schulen sind überfordert, Jugendhäuser nur im Innenbereich) Kontrollen von Gaststätten durch Landratsamt/Polizei nur bei Hinweisen/Beschwerden
2.1 1	JuSchG, § 28: Bußgeldvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhängung von Bußgeldern gegen Veranstalter, Gewerbetreibende und Privatpersonen, aber auch strafrechtliche Verfolgung mit Anzeigenerstattung bei groben Verstößen in Verbindung mit entsprechender Pressearbeit zur Aufklärung der Bevölkerung (Amt für Jugend und Familie/Ordnungsämter/Polizei)</li> <li>• Aufklärung der Eltern und erziehungsbeauftragten Personen bezüglich ihrer Pflichten im Bereich des Jugendschutzes (Infoblätter, Elternabende, Presseartikel usw.) (alle mit dem Jugendschutz beauftragten Stellen)</li> </ul>	erledigt das Amt für Jugend und Familie  in der Broschüre „Veranstaltung geplant“ dargestellt

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>3.</b>	<b>Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 2 (§§ 11 – 25) – Jugendmedienschutz</b>		
3.1	JuSchG, § 11+12: Filmveranstaltungen, Bildträger mit Filmen oder Spielen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Zugangsbeschränkungen für Videotheken und Kinos (Polizei und Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Überprüfung des Handels von Bildträgern mit Filmen oder Spielen (Polizei/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Stellung von Indizierungsanträgen durch Jugendamt bei Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>zurzeit keine nennenswerten Auffälligkeiten</p> <p>Internetaktivitäten, Kontrollen kaum möglich</p>
3.2	JuSchG, § 13: Bildschirmgeräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Altersfreigabekennzeichnung an Bildschirmspielgeräten (sind an allen Spielgeräten deutlich sichtbar anzubringen) (Betreiber/Polizei/Ordnungsämter)</li> <li>• Kontrolle der Zugangsbeschränkungen für Bildschirmspielgeräte (Betreiber/Polizei)</li> </ul>	sporadisch
3.3	JuSchG, § 14: Kennzeichnung von Filmen und Film- und Spielprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Kennzeichnungspflicht von Filmen und Film- und Spielprogrammen (Betreiber/Polizei/Ordnungsämter)</li> </ul>	kaum Kontrollen

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
3.	<b>Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 2 (§§ 11 – 25) – Jugendmedienschutz</b>		
3.4	JuSchG, § 15: Jugendgefährdende Trägermedien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Printmedien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle von Verkaufsstellen auf das verbotene Anbieten indizierter Schriften und vergleichbarer Medien (Polizei/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Bewertung der angebotenen Medien im Hinblick auf Jugendgefährdung (Polizei/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• bei Bedarf Stellung von Indizierungsanträgen (Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Erstellung von Informationen für Gewerbetreibende und die Öffentlichkeit über bestehende Restriktionen (KJR/Amt für Jugend und Familie/Ordnungsämter)</li> </ul> </li> <li>▶ <b>Computer, elektronische Speichermedien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle von Computerprogrammen und anderen Speichermedien (Amt für Jugend und Familie/Polizei)</li> <li>• bei Bedarf Antrag auf Vertriebsbeschränkungen (Indizierung) von Computerprogrammen und anderen Speichermedien (Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Formulierung von geeigneten Auflagen für öffentliche LAN-Parties lt. §§ 12-15 JuSchG (z. B. Alterskontrollen, ggf. zeitliche Befristung des Aufenthalts) (Ordnungsämter/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Kontrolle und Sicherstellung, dass (z. B. bei LAN-Parties) indizierte Medien Minderjährigen nicht überlassen, vorgeführt, ausgestellt oder sonst zugänglich gemacht werden (§ 15 Abs. 1 und 2 JuSchG), Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten heben das Verbreitungsverbot nicht auf (Polizei/Amt für Jugend und Familie/KJR)</li> </ul> </li> </ul>	keine nennenswerten Auffälligkeiten

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>3.</b>	<b>Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 2 (§§ 11 – 25) – Jugendmedienschutz</b>		
3.4	JuSchG, § 15: Jugendgefährdende Trägermedien	<p>► <b>Tonträger</b> (CDs, Schallplatten, Audiokassetten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrollen bei Verkaufsstellen für Tonträger, da diese im Unterschied z. B. zum Videohandel weniger Erfahrung im Umgang mit indizierten Medien haben (Polizei/Ordnungsämter/Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Anträge zur Indizierung von jugendgefährdenden Tonträgern (Amt für Jugend und Familie)</li> <li>• Erteilung von Auflagen (§ 7 JuSchG) durch das Jugendamt für Konzerte und andere Musikdarbietungen (auch unter Verwendung von Tonträgern) (Ordnungsämter/Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	<p>Beratung der Ordnungsämter durch Polizei und Amt für Jugend und Familie</p>
3.5	JuSchG, § 16: Telemedien - Internet, Intranet, Teletext, Teleshopping, Video-on-demand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle von öffentlichen Internetzugängen (Internetcafés), egal ob von kommerziellen Anbietern oder von Trägern der Jugendhilfe. Es ist darauf zu achten, dass minderjährige Nutzer keinen Zugriff auf gefährdende oder beeinträchtigende Inhalte, wie z. B. pornografische oder indizierte Angebote haben (Polizei/Amt für Jugend und Familie/KJR)</li> <li>• Information und Kontrolle: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Installierung einer geeigneten Filtersoftware</li> <li>- gelegentliche, stichprobenartige Kontrolle der aufgerufenen Seiten durch Kontroll- und Servicepersonal</li> <li>- gelegentliche Kontrolle des Internetprotokolls</li> <li>- einsehbare Aufstellung der Bildschirme (Betreiber)</li> </ul> </li> </ul>	<p>keine nennenswerten Auffälligkeiten</p> <p>Beratung der hauptamtlichen Mitarbeiter durch den KJR</p>



	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
3.	<b>Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Teil 2 (§§ 11 – 25) – Jugendmedienschutz</b>		
3.5	JuSchG, § 16: Telemedien - Internet, Intranet, Tele-text, Tele-shopping, Video-on-demand	<p>Dient das Internetcafé überwiegend dem Spielen von Computerspielen on- oder offline, so ist die Örtlichkeit als Spielhalle nach § 6 JuSchG zu bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung des Marktes, um im Fall von Auswüchsen den Anbietern die gesellschaftlich tolerierten Bereiche und die Grenzen aufzuzeigen (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> <li>• bei Problemen mit Dating-Lines ggf. Beschwerde bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle“ Telefonmehrwertdienste e.V. (FST) einreichen, die als freiwilliger Zusammenschluss von Telekommunikationsunternehmen, Diensteanbietern und Netzbetreibern, den Verbraucher-, Kinder- und Jugendschutz in ihrem Bereich sicherstellen wollen (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> </ul> <p><b>Sonstige Medien: Fernsehen, Hörfunk</b> (die nicht unter den Begriff Träger- oder Telemedien fallen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Beschwerde beim Programmanbieter (Adressen unter anderem bei der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien) (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> <li>• formlose Beschwerde bei einer freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter (nach § 19 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages – JMStV) (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> </ul>	<p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p>
3.5	JuSchG, § 16: Telemedien - Internet, Intranet, Tele-text, Tele-shopping, Video-on-demand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerde bei der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien bzgl. Sendungen von Privatanbietern (Art.17 BayMG) zur Weiterleitung an die Kommission für Jugendmedienschutz – KJM (§ 14 JMStV) (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> <li>• förmliche Beschwerde an die Intendanten der Fernsehsender (alle mit dem Jugendschutz befassten Stellen)</li> </ul>	nicht relevant

	Paragrafen, Bereiche	Maßnahmenempfehlungen	Umsetzung
<b>4.</b>	<b>Jugendarbeitsschutz</b>		
	Jugendar- beitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Aufklärung von Arbeitgebern, Eltern, Kindern, Jugendlichen und Schulen über die Inhalte des Jugendarbeitsschutzgesetzes, ggf. Weitervermittlung an die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter (Amt für Jugend und Familie, KJR)</li> <li>• Anhörung des Jugendamtes bei Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Kinderarbeit nach § 6 Abs. 2 JArbSchG (Amt für Jugend und Familie)</li> </ul>	auf Anfrage – Beratung durch das Amt für Jugend und Familie und Kreisjugendring

## 6. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen

Bereich	Datensituation	Maßnahmenempfehlung
Ansprechpartner für Prävention oder einzelne Handlungsfelder in den Institutionen	In der Befragung wurden: 16 Präventionsbeauftragte, 34 Ansprechpartner für Umwelt/Gesundheit, 33 Ansprechpartner für Sucht, 21 Ansprechpartner für Gewalt, 13 Ansprechpartner für Medien, 8 Ansprechpartner für Extremismus, 6 Ansprechpartner für Freizeit (s. Abb. 5).	Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht es als erforderlich an, unter Federführung der Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz die Kooperation zwischen den Ansprechpartnern der jeweiligen Handlungsfelder zu organisieren. Aspekte der Kooperation könnten fachliche Inputs und der Austausch von Weiterbildungsinhalten, gegenseitige Information über Veranstaltungen, die Entwicklung gemeinsamer Angebote und das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien sein.
Materialien und Dokumentationen für Veranstaltungen	Bei den präventiven Veranstaltungen, die im Landkreis Kitzingen durchgeführt wurden, gibt es nur bei 58,8 % aller Angebote Infomaterialien und/oder Dokumentationen (s. Abb. 25).	Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht es als erforderlich an, Informationsmaterialien und Dokumentationen der Präventionsmaßnahmen zu sammeln und ggf. zu erstellen. Die Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und der Arbeitskreis „Prävention“ motivieren die Ansprechpartner der jeweiligen Handlungsfelder dazu und organisieren das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien.
Verbesserungsvorschläge der Befragten bezüglich organisatorischer Bedingungen	Der größte Teil der Verbesserungsvorschläge (37,5 %) bezogen sich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden (s. Abb. 30).	Der Arbeitskreis „Jugendschutz/JHP“ sieht folgende Maßnahmen – initiiert durch die Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Organisationen/Behörden im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes als erforderlich an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Informationsplattform aufzubauen, die Ansprechpartner, Projekte und Informationsmaterialien für die Handlungsfelder enthält,</li> <li>• Kooperation der Ansprechpartner für die einzelnen Handlungsfelder zu organisieren (s. Maßnahmenempfehlung, S. 13),</li> <li>• Absprache für eine Schwerpunktsetzung im Landkreis Kitzingen zu treffen und deren gemeinsame Umsetzung zu steuern, um die Planungsmöglichkeiten der Organisationen/Behörden zu garantieren.</li> </ul>

Bereich	Datensituation	Maßnahmenempfehlung
<p>Verbesserungsvorschläge der Befragten bezüglich der Handlungsfelder</p>	<p>Am häufigsten (32 %) gaben die Befragten an, dass beim Handlungsfeld „Medien“ zusätzlicher Bedarf besteht (s. Abb. 31)</p>	<p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, kurzfristig das Handlungsfeld „Medien“ als Schwerpunkt für den Jugendschutz zu bearbeiten. Unter Federführung der Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll die Vernetzung zwischen den Anbietern für Jugendarbeit, Prävention (Medienpädagogik), <b>Polizei</b> und Schule/JaS <b>mit fachlicher Begleitung durch die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Unterfrankens</b> aufgebaut werden. Die Angebote sollen die sinnvolle Nutzung sowie die Aufklärung über den strafbaren <b>und gefährdenden</b> Gebrauch der neuen Medien beinhalten und sich sowohl an Schüler (ab der Grundschule), an Lehrkräfte als auch an die Eltern richten.</p> <p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, den Einstieg in den Schwerpunkt Medien mit einem fachlichen Diskurs im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und im Jugendhilfeausschuss über die Bedeutung der Medien für Kinder und Jugendliche und der Förderung der Medienkompetenz zu beginnen, um somit dem Thema die politische Relevanz zu geben.</p> <p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, mit einer gemeinsamen Medienaktion (Projektwoche, Medientage) der interessierten Anbieter die Aufmerksamkeit der Kinder, Jugendlichen und Öffentlichkeit auf die Schwerpunktsetzung der präventiven Arbeit zu richten.</p> <p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt, ein Hauptaugenmerk auf die Aufklärung und Information der Eltern zu legen und verschiedene Informationswege, z. B. Handreichungen bei Elternsprechstunden, zu nutzen.</p>

Bereich	Datensituation	Maßnahmenempfehlung
<p>Verbesserungsvorschläge der Befragten bezüglich personeller/finanzieller Bedingungen</p>	<p>Ein weiterer hoher Teil der Verbesserungsvorschläge (31 %) bezogen sich auf die Verbesserung personelle und finanzielle Ausstattung (s. Abb. 30)</p>	<p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt dem Landratsamt Kitzingen, die Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ jährlich mit Finanzmitteln für Sachkosten für Materialien, Projektzuschüsse und Honorare für Weiterbildungsveranstaltungen auszustatten. Die Höhe der Finanzmittel richtet sich nach der Jahresplanung der Fachstelle und wird bei den Haushaltsberatungen beantragt.</p>
<p>Fachstelle Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit einem Stellenanteil von 0,5</p>	<p>Der Stellenanteil der Fachstelle liegt weit unter 0,5- Stellenanteil (Stand Sommer 2014).</p>	<p>Der AK „Jugendschutz/JHP“ empfiehlt dem Landratsamt Kitzingen – wie in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung, vom 23.11.2009 mit der Konzeption zum erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz beschlossen – die Fachstelle „Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit einem Arbeitszeitanteil von 0,5-Stellen auszustatten, um das Aufgabenprofil der Stelle umzusetzen zu können.</p>